

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/038(VI)/17			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 23.02.2017	Ratssaal	14:00Uhr	20:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 037.(VI) Sitzung des Stadtrates am 26.01.2017 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Aktuelle Information - Flüchtlingssituation in Magdeburg
- 5.1 Flüchtlingssituation in Magdeburg - Stand 31.01.2017 I0039/17
- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat

6.1	Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0003/17
6.2	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0004/17
6.3	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Absatz 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0030/17
6.4	Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg im PEN-Förder- und Freundeskreis BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0525/16
6.4.1	Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg im PEN-Förder- und Freundeskreis Kulturausschuss	DS0525/16/1
6.5	Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für zusätzliche Ehrenämter/Einsatz von ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0517/16
6.6	Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren BE; Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0051/17
6.7	1. Änderung und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0385/16
6.7.1	1. Änderung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr.241-1 "Breiter Weg Südabschnitt/Danzstraße" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0385/16/1
6.8	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0442/16
6.8.1	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" Ausschuss StBV	DS0442/16/1
6.8.2	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr.223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0442/16/2
6.9	Einleitung und Auslegung des Entwurfs zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Schönebecker Straße/Sandbreite" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0444/16

6.10	Änderung Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 313-2.1 "Spielhagenstraße 14" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0480/16
6.11	Entwidmung Teilfläche Friedhof Brückfeld BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0483/16
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Bahnhofsvorplatz neu gestalten Stadtrat Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 19.05.2016	A0046/16
7.1.1	Bahnhofsvorplatz neu gestalten	S0132/16
7.2	Maßnahmeplan gegen Falschparkende Interfraktionell WV v. 18.08.2016	A0079/16
7.2.1	Maßnahmeplan gegen Falschparkende Fraktion CDU/FDP/BfM	A0079/16/1
7.2.2	Maßnahmeplan gegen Falschparkende	S0245/16
7.3	Aufwertung Ulrichsplatz Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und CDU/FDP/BfM WV v. 20.10.2016	A0112/16
7.3.1	Aufwertung Ulrichsplatz Fraktion LINKS für Magdeburg	A0112/16/1
7.3.1.1	Aufwertung Ulrichsplatz Fraktion LINKS für Magdeburg	A0112/16/1/1
7.3.2	Aufwertung Ulrichsplatz	S0282/16
7.4	Kinderarmut in Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 20.10.2016	A0115/16
7.4.1	Kinderarmut in Magdeburg Jugendhilfeausschuss	A0115/16/1
7.4.2	Kinderarmut in Magdeburg	S0272/16
7.5	Parken Südliches Stadtzentrum (Planckstraße/Harnackstraße) SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 15.09.2016	A0102/16

7.5.1	Parken Südliches Stadtzentrum (Planckstraße/Harnackstraße) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0102/16/1
7.5.2	Parken Südliches Stadtzentrum (Planckstraße/Harnackstraße)	S0255/16
	Neuanträge	
7.6	Antragsberechtigung für den Magdeburg-Pass ausweiten - Zahlenmaterial Ausschuss FuG	A0018/17
7.6.1	Antragsberechtigung für den Magdeburg-Pass ausweiten - Zahlenmaterial Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0018/17/1
7.6.2	Antragsberechtigung für den Magdeburg-Pass ausweiten - Zahlenmaterial SPD-Stadtratsfraktion	A0018/17/2
7.7	Würdigung von August Wilhelm Francke Fraktion CDU/FDP/BfM	A0026/17
7.8	Verbesserung der Verkehrssituation in der Großen Diesdorfer Straße für Radfahrer Fraktion CDU/FDP/BfM	A0028/17
7.8.1	Verbesserung der Verkehrssituation in der Großen Diesdorfer Straße für Radfahrer SPD-Stadtratsfraktion	A0028/17/1
7.9	Öffnungszeiten der öffentlichen WC`s der Firma STRÖER am Schellheimerplatz Fraktion LINKS für Magdeburg	A0019/17
7.10	Pilotanlage zur Abfallvergärung Interfraktionell	A0020/17
7.11	Maßnahmen zur Verkehrssicherheit im Bereich Barleber Straße/ Neustädter See SPD-Stadtratsfraktion	A0021/17
7.12	Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Stadtteil Neustädter See SPD-Stadtratsfraktion	A0022/17
7.13	Innovations- und Gründerpreis Fraktion CDU/FDP/BfM	A0023/17
7.14	Erich-Kästner-Straße Fraktion CDU/FDP/BfM	A0024/17

7.14.1	Erich-Kästner-Straße Fraktionen DIE LINKE/future! und Bündnis 90/Die Grünen	A0024/17/1
7.15	Dritte Elbquerung für Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	A0025/17
7.15.1	Dritte Elbquerung für Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0025/17/1
7.15.2	Dritte Elbquerung für Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future! SR Assmann	A0025/17/2
7.16	Sanierung der Goethe-Schule in Sudenburg Fraktion DIE LINKE/future!	A0017/17
7.17	Schutzstreifen für Radfahrer auf der Großen Diesdorfer Straße Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und LINKE/future!	A0027/17
7.18	Ausfallbürgschaft für das Kaiser Otto-Fest 2017 Stadträtin C. Schumann, Stadtrat A. Schumann Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Müller Fraktion DIE LINKE/future!	A0029/17
7.18.1	Ausfallbürgschaft für das Kaiser Otto-Fest 2017 SPD-Stadtratsfraktion	A0029/17/1
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	Verfüllung archäologische Sichtfenster Domplatzostseite SR Schumann	F0029/17
9.2	Falschparker in der Herderstraße SR Rösler, SR'in Keune, SR Lischka MdB	F0026/17
9.3	Werbung für die Bundeswehr im öffentlichen Verkehrsraum SR Hempel, SR Jannack, SR'in Schulz	F0042/17
9.4	Ausgleichsmaßnahmen SR Gedlich	F0035/17
9.5	Skulpturen im Zoo SR Theile, SR Boeck und SR`n Boeck	F0023/17
9.6	Neubau des Nahversorgermarktes NP am Boquet Graseweg SR Guderjahn	F0048/17
9.7	Unionsliste zur Bekämpfung invasiver Tier- und Pflanzenarten SR Tietge	F0046/17

9.8	Optimierung Schulbezirke SR Schindehütte	F0045/17
9.9	Zusätzlicher Raum in der GS Diesdorf für Jugendliche, Gruppen und Vereine SR Hausmann, SR Denny Hitzeroth	F0034/17
9.10	Standuhren im Straßenraum SR Canehl	F0024/17
9.11	"Definitionswirrwarr" bei Baumaßnahmen? SR Theile	F0027/17
9.12	Gutachten zum Japan. Schnurbaum am Südring SR`in Nowotny	F0025/17
9.13	Verzögerung Grundschulanmeldung SR'in Schumann	F0030/17
9.14	Barleber See - Sportförderung, Gemeingebrauch und Gutachten SR Zander	F0031/17
9.15	Begleitete Elternschaft in Magdeburg SR'in Keune	F0032/17
9.16	Optimierung Kostenausgleich bei Überbelegung in Kindertagesstätten SR'in Steinmetz	F0033/17
9.17	Sperrung Straße Am Vogelgesang SR Heynemann, SR Salzborn	F0038/17
9.18	Planung Reformier Bürgerpark SR'in Zimmer	F0039/17
9.19	Stand Elektromobilität in Magdeburg SR Assmann	F0036/17
9.20	Gefährliches Halten und Parken auf Rad- und Fußwegen SR Assmann	F0037/17
9.21	Eine Schiene für die Bahn SR Canehl	F0040/17
9.22	Verkehrsprobleme in Cracau und eine neue Ortsumgehungsstraße im Osten Magdeburgs SR Köpp	F0041/17
9.23	Unterrichtsraumgröße SR Heynemann	F0044/17

9.24	Überdachung der Bushaltestelle Poststraße in Alt-Olvenstedt SR Häusler, SR Denny Hitzeroth, SR Hausmann	F0047/17
9.25	Wohnen in Magdeburg SR Hoffmann	F0049/17
9.26	Baumfällungen SR Dr. Kutschmann	F0050/17
9.27	Bezug von Sozialleistungen SR Jannack	F0051/17
9.28	Freiwillige Feuerwehren der Landeshauptstadt Magdeburg technische Ausstattung, Kinder- und Jugendwehren, Gerätehäuser SR Zander	F0052/17
9.29	Eine Kulturförderabgabe für die Landeskulturhauptstadt Magdeburg SR Köpp	F0054/17
9.30	Aktuelle Fragen zum Tagesgeschehen im Monat Februar 2017 SR Müller	F0056/17
10	Informationsvorlagen	
10.1	Kooperation der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Otto-von-Guericke-Universität und der Hochschule Magdeburg-Stendal - 2016	I0029/17
10.2	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung für den Stadtteil Buckau	I0013/17
10.3	Prüfantrag im Rahmen der Stadthallensanierung	I0008/17
10.4	Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2017 - Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 20. Januar 2017	I0030/17
10.5	Projektstatus Hochwasser (MVB)	I0025/17
10.6	Maßnahmeplan Innenstadthandel; Zwischenstand	I0298/16
10.7	In Cracau Barrieren abbauen	I0303/16
10.8	Barrierefreie Haltestelle zwischen Schule Rothensee und Hohenwarther Straße	I0012/17

11 Standort Bürgerbüro Mitte

11.1 Mietvertrag
Oberbürgermeister

DS0439/16/1

11.2 Mietvertrag
Interfraktionell

DS0439/16/2

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 38.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend:	37	“	“
maximal anwesend:	53	“	“
entschuldigt:	4	“	“

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1285-038(VI)17

Gemäß Fraktionsbeschluss vom 20. 02. 2017 werden folgende Neubesetzungen bekanntgegeben:

Ausschuss	Abberufung	Neubesetzung
Familie und Gleichstellung	Marko Ehlebe	Kornelia Keune
Umwelt und Energie	Christian Hausmann	Marko Ehlebe
Gesundheits- und Sozialausschuss	Birgit Steinmetz	Denny Hitzeroth
Vergabeausschuss	Steffi Meyer	Birgit Steinmetz
Betriebsausschuss	Abberufung	Neubesetzung
Eigenbetrieb Puppentheater	Dr. Falko Grube	Marko Ehlebe
Eigenbetrieb Konservatorium	Andrea Hofmann	Christian Hausmann
Gesellschafterversammlung	Abberufung	Neubesetzung
Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT)	Christian Hausmann	Andrea Hofmann

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. zurückgezogene TOP

Der TOP 7.1. A0046/17 wird von der Fraktion DIE LINKE/future! von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

2. Hinweise

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden die **TOP 7.8** (A0028/17) und **7.17** (A0027/17) gemeinsam beraten.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bezug auf TOP 13.1 wird **die Diskussion zur Standortfrage** incl. der Änderungsanträge DS0439/16/1 und DS439/16/2 im **öffentlichen Teil** geführt.

Die Behandlung der Änderungsanträge erfolgt als **TOP 11** – Standort Bürgerbüro Mitte.
(Die nachfolgende Nummerierung der TOP ändert sich entsprechend)

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion soll die Behandlung des Antrages A0029/17 (TOP 7.18) nach Überweisung in Fachausschüsse im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzungen erfolgen.

Die veränderte Tagesordnung der 038.(VI) Sitzung des Stadtrates wird vom Stadtrat bei 1 Enthaltung einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 037.(VI) Sitzung des Stadtrates am 26.01.2017 - öffentlicher Teil

Änderungen zum Beschlussprotokoll der 037.(VI) Sitzung des Stadtrates am 26.01.2017

Redaktionelle Änderung der Verwaltung:

Auf der Seite 22 ist unter dem Beschluss zu I.9 zu streichen:

im Hinblick auf die Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas

Auf der Seite 60 muss es im 4 Absatz richtig heißen:

...gemäß Änderungsantrag DS0468/16/1

Auf der Seite 61 ist unter dem Beschlusstext zur Beschluss-Nr. 1267-037(VI)17 zu ergänzen:

4. Vor dem Satzungsbeschluss ist eine Lösung mit den Kleingärtner/innen herbeizuführen.

Auf der Seite 27 ist nach dem 8. Absatz folgende Beschluss-Nr. zu ergänzen:

Beschluss-Nr. 1285-037(VI)17

Redaktionelle Änderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Auf der Seite 20 muss es unter TOP 6.13 im 5. Absatz, letzte Seite richtig heißen:

... geplant sind, **welche** der Errichtung der Windenergieanlagen entgegenstehen.

Auf der Seite 26 muss es im letzten Absatz, letzte Zeile richtig heißen:

.... die vorliegende Drucksache DS0373/16 und

Auf der Seite 27 muss es im zweiten Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

Änderungsantrag DS0374/16/1 als

Auf der Seite 43 muss es unter TOP 6.19 im 3. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

die Verwaltung derzeit **am** gesamten Verkehrskonzept....

Das so geänderte Beschlussprotokoll der 037.(VI) Sitzung des Stadtrates am 26. 01. 2017 wird vom Stadtrat bei 1 Enthaltung einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Aktuelle Information - Flüchtlingssituation in Magdeburg

5.1. Flüchtlingssituation in Magdeburg - Stand 31.01.2017

I0039/17

Zu Beginn seiner Ausführungen bittet der Oberbürgermeister aufgrund der großen Unruhe im Saal um Aufmerksamkeit.

Der OB nimmt Bezug auf die zum 31.01.2017 stichtagsbezogene I0037/17, die bereits seit dem 14.02.2017 im Ratsinformationssystem öffentlich zur Verfügung steht und kündigt an, sich deshalb heute nur auf wesentliche Punkte konzentrieren zu wollen.

Auf die Seite 1 der Info verweisend führt er aus, dass im Gegensatz zu der Aussage, dass die Flüchtlingszahlen deutlich zurückgegangen sind, sich in Magdeburg die Gesamtzahl aller Ausländer 2016 zu 2015 auf 18.915 erhöht hat. Das seien 3.341 mehr als 2015.

Er betont, dass die Steigerung von 2014 zu 2015 3.731 betrug, was nicht so viel weniger als von 2015 zu 2016 sei. Er begründet dies mit dem Zuzug aus anderen Bereichen, Kreisen und Bundesländern nach Magdeburg.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Flüchtlinge ergibt sich per 31.01.2017 eine Zahl von 6.296. Davon sind ungefähr 4.000, die den Aufenthaltstitel haben und somit aus dem Asylbewerberleistungsrecht in das System SGB II wechselten. D. h. die übergroße Zahl der Antragsteller hat in den letzten beiden Jahren die Bewilligung erhalten.

Herr Dr. Trümper geht im Weiteren auf die Problematik der Wohnsitzauflage auf Länderebene ein. Seit Mitte 2016 gilt diese auch für Sachsen-Anhalt.

Seit dem 17.01.2017 gibt es den entsprechenden Erlass des Innenministeriums zu den Wohnsitzauflagen innerhalb Sachsen-Anhalts. dieser beziehe sich auf die kreisfreien Städte und die Landkreise.

Herr Dr. Trümper führt aus, dass er dies ausdrücklich begrüßt, da die meisten Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel in die Großstädte ziehen.

Allerdings liegen die Durchführungsbestimmungen dazu, die durch das Landesverwaltungsamt erarbeitet werden müssen, immer noch nicht vor.

Er stellt klar, dass die Wohnsitzauflage nur für die Flüchtlinge gilt, die kein eigenes Geld verdienen oder sich in einer Berufsausbildung befinden. Die Grenze wurde gesetzt bei einem Nettoeinkommen von 710 €/Person.

Im Folgenden geht der Oberbürgermeister auf die Unterbringungssituation ein und verweist auf die Seite 3 der I0039/17.

Insbesondere erläutert er Fragen des Leerstandes.

Er führt aus, dass bei den derzeit anstehenden Kündigungen bestimmter Objekte mit Ausgleichszahlungen zu rechnen ist und begründet dies.

Herr Dr. Trümper stellt klar, dass die Stadtverwaltung davon ausgeht, dass sämtliche Kosten der Unterbringung von Asylbewerbern vom Land erstattet werden.

Er kündigt an, dazu mit Widerstand seitens des Landes zu rechnen.

Herr Dr. Trümper kritisiert, dass die vom Land 2015/2016 durch das Land avisierten Zuwanderungszahlen nun vom Land als Quotenregelung, nicht aber als Prognose bezeichnet werden. Diese Zahlen seien nach hiesiger Auffassung konkrete Vorgaben, um zum damaligen Zeitpunkt schnell Unterbringungsplätze zu schaffen. Die jetzige Argumentation des Landes soll nach seiner Auffassung dazu herhalten, die entstandenen Kosten nicht in voller Höhe zu übernehmen.

Herr Dr. Trümper erklärt weiterhin, dass die Aufforderung des Landes an die Kommunen, zum Zeitpunkt der Krise schnell und unbürokratisch zu handeln, sich nach der Krise schnell in

bürokratische Streitpunkte umwandelt. Dies wäre auch bei den Hochwasserkatastrophen so gewesen.

Für die Stadt Magdeburg würde es hierbei um ca. 29 Mio € zuzüglich der Hartz IV-Kosten für den entsprechenden Personenkreis im Jahr 2016 gehen. Davon seien 9 Mio € Unterkunftskosten gewesen.

Der Oberbürgermeister führt weiterhin aus, dass die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer in der Summe ebenfalls nicht enthalten sind. Derzeit seien dies in Magdeburg 130 Personen, für die pro Jahr ca. 50.000 € Kosten anfallen würden.

Am Ende ist es eine Größenordnung von über 45 Mio €, die aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen.

Herr Dr. Trümper betont aber ausdrücklich, dass, wenn die Flüchtlinge nun der Stadt zugewiesen wurden und hier leben, diese Gelder auch aufgebracht werden müssen, damit die Integration auch funktionieren kann.

Der Oberbürgermeister geht im Folgenden ausführlicher auf die Problematik Beschulung und Kita-Nutzung ein und verweist auf die S. 13 ff der I0039/17.

Er führt aus, dass derzeit ca. 1.500 Flüchtlingskinder in den verschiedensten Schularten beschult und ca. 300 Kinder einen Kita-Platz erhalten haben.

Letztere Größenordnung führt zu den derzeitigen Problemen im Bereich der Kita-Platz-Versorgung, erklärt Herr Dr. Trümper.

Als weiteren Komplex spricht der Oberbürgermeister das Thema Abschiebung an und verweist auf die Seiten 15 ff der I0039/17.

Er erläutert, warum von den geplanten Abschiebungen lediglich ein Drittel umgesetzt werden konnten. Dies sei aber bundesweit so, die Ursachen dafür seien bekannt.

Er kritisiert, dass de facto nichts von dem, was durch den Bund als Beschleunigungsmaßnahmen angekündigt, umgesetzt wurde.

Er begrüßt die Ankündigung des Bundes, diese Aufgabe beim Bund zu belassen und betont, dass den Kommunen tatsächlich nur die Flüchtlinge zugewiesen werden sollten – wie angekündigt – die einen Aufenthaltstitel haben. Dazu wurden durch den Bund Mitarbeiter eingestellt.

Abschließend berichtet der Oberbürgermeister ein am heutigen Vormittag stattgefundenes Gespräch mit der Schulleiterin und deren Stellvertreterin der Thomas-Müntzer-Schule.

Sie berichteten, dass an dieser Schule derzeit ca. 40 % Schüler ausländischer Herkunft sind. Täglich würden Schüler zugewiesen, sodass die Situation immer schwieriger würde. Die Klassenstruktur käme durcheinander, die zusätzliche Arbeit durch die Integrationsarbeit (Anträge bearbeiten, Verwaltungsarbeit, Deutschkurse organisieren etc.) wäre nicht mehr zu bewältigen.

Herr Dr. Trümper betont nachdrücklich, dass er die Schwerpunktsetzung der Verteilung von Flüchtlingskindern auf bestimmte Schulen durch das Landesschulamt ausdrücklich ablehnt.

Allerdings würde dies vom Land ignoriert und die Zuweisungspraxis beibehalten, sodass es derzeit in Magdeburg mehrere Schwerpunktschulen gäbe.

Er betont, es sei lächerlich, das Zuordnungsproblem auf die Einzugsbereiche und –kreise zu schieben. Es sei auch nicht nachvollziehbar, mit mangelnden Lehrerzahlen zu argumentieren.

Es sei nicht hinnehmbar, dass wie z.B. in der Müntzer-Schule, deutsche Familien versuchen, ihre Kinder an anderen Schulen beschulen zu lassen. Das ist nicht der gewollte Weg und auch nicht der einer gewollten Integration.

Herr Dr. Trümper fordert das Land auf, hier nachzusteuern. Es sei inakzeptabel, soziale Brennpunkte in den Großstädten bewusst aufzubauen.

Abschließend stellt der Oberbürgermeister klar, dass es mit jungen Menschen aus Syrien überhaupt keine Probleme gibt. Diese strengen sich an, da kommen die Eltern hin, die kümmern sich um die Kinder.

Herr Dr. Trümper wirbt darum, differenziert hinzuschauen, wer sich wie verhält, wer sich anstrengt und wer seine Chance nutzt. Das sei sehr unterschiedlich.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wirft die Frage auf, was der Stadtrat als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Magdeburg aus eigener Initiative in dieser Angelegenheit machen könne.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper legt dar, dass es bereits eine große Hilfe sein kann, einen persönlichen Kontakt zu Flüchtlingen zu pflegen. Hinsichtlich der Frage der Zuweisungen legt er seine Auffassung dar, dass hier mit dem Land Sachsen-Anhalt eine Klärung erfolgen muss und kündigt an, eine Terminabstimmung hinsichtlich eines entsprechenden Gespräches mit Minister für Bildung Herrn Tullner zu führen.

Zum Hinweis des Stadtrates Wendenkampff, Fraktion DIE LINKE/future! hinsichtlich eines möglichen Verzichts von Sportvereinen auf Mitgliedsgebühren für Flüchtlinge verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper darauf, dass diese Gebühren bei Vorliegen eines Aufenthaltstitel finanziert werden.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 6.1. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0003/17
 BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1286-038(VI)17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von fünf Sponsoringleistungen für die Betriebskosten von 3 städtischen Springbrunnen/-anlagen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 15.900,00 Euro zu.

- 6.2. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0004/17
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1287-038(VI)17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von fünf Sponsoringleistungen für die Betriebskosten von städtischen Springbrunnen/-anlagen mit einer Laufzeit von drei Jahren und einem jährlichen Umfang an Sponsoringleistungen in Höhe von 13.000,00 Euro (Gesamtvolumen 39.000,00 Euro) zu.

- 6.3. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Absatz 6 KVG LSA DS0030/17
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1288-038(VI)17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die „Willkommensaktion für Neugeborene der Landeshauptstadt Magdeburg 2017“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.000,00 Euro zu.

6.4. Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg im PEN-Förder- und Freundeskreis

DS0525/16

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0525/16/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller bringt den Änderungsantrag DS0525/16/1 ein.

Der Oberbürgermeister macht eingehend auf den Änderungsantrag darauf aufmerksam, dass nicht einzelne Fachbereiche der Verwaltung beauftragt werden können, zu informieren sondern, dass hier die Formulierung der Information durch den Oberbürgermeister bzw. die Verwaltung aufgenommen werden soll.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller führt aus, davon ausgegangen zu sein, dass die Stadtbibliothek Teil der Verwaltung ist. Er verweist darauf, dass der Ausschuss K darüber informiert werden möchte, was im Rahmen dieser Partnerschaft passiert.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, richtet seinen Dank an die Verwaltung für die positive Beförderung der Mitgliedschaft. Eingehend auf den vorliegenden Änderungsantrag, sieht er die öffentliche Berichterstattung an den Stadtrat als wichtigen Punkt an, wenn es allgemeine Informationen betrifft. Er informiert zur Tätigkeit des internationalen PEN zum Schutz der Berufs- und Redefreiheit von Journalisten und Autoren und sieht es als wünschenswert an, dass der Beitrag der Stadt im Förderverein auch ein Beitrag in diese Richtung ist. Hierbei sei jedoch zu überlegen, was bei der Berichterstattung nichtöffentlich zu behandeln sei.

Gemäß vorliegendem redaktionell geänderten Änderungsantrag DS0525/16/1 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat bei 1 Enthaltung einstimmig:

Der Punkt 2 des Beschlusstextes der Drucksache wird wie folgt geändert und ergänzt (**fett**):

Die Zusammenarbeit mit dem PEN-Förder- und Freundeskreis wird durch die Verwaltung koordiniert, **die darüber einmal jährlich den Stadtrat informiert.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0525/16/1 des Ausschusses K einstimmig:

Beschluss-Nr. 1289-038(VI)17

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg beantragt die Mitgliedschaft im Förder- und Freundeskreis des PEN-Zentrums Deutschland e. V. ab dem Jahr 2017.
2. Die Zusammenarbeit mit dem PEN-Förder- und Freundeskreis wird durch die Verwaltung koordiniert, die darüber einmal jährlich den Stadtrat informiert.
3. Die Landeshauptstadt Magdeburg erklärt sich zur Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von derzeit 300 EUR (Mitgliedsbeitrag für kommunale Gebietskörperschaften) bereit.
4. Die Finanzierung des Mitgliedsbeitrags erfolgt aus dem Budget Dezernat IV.

- 6.5. Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für zusätzliche Ehrenämter/Einsatz von ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen DS0517/16

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse FuG, GeSo, FG und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 50 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1290-038(VI)17

1. Das Ehrenamt der Integrationslotsen zur Mitwirkung bei der Integration von anerkannten Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Geduldeten wird eingeführt.
2. Die ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen werden auf der Grundlage der zu ändernden Entschädigungssatzung für zusätzliche Ehrenämter entschädigt.
3. Die Ernennung zu dieser ehrenamtlichen Tätigkeit auf Grundlage einer entsprechenden Qualifizierung wird auf den Oberbürgermeister übertragen.
4. Die Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für zusätzliche Ehrenämter der Landeshauptstadt Magdeburg wird gemäß beiliegender Anlage 1 beschlossen.

- 6.6. Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren DS0051/17

BE; Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1291-038(VI)17

Der Stadtrat beschließt:

1. Zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagebetreuung von Kindern sollen befristet bis zum 31.07.2022 auf den Liegenschaften Birkenweiler 100 und Bruno-Beye-Ring 8-10 Einrichtungen für die Tagesbetreuung von bis zu 131 Kindern (davon bis zu 56 am Standort Birkenweiler und bis zu 75 am Standort Bruno-Beye-Ring) im Alter von 3 Jahren bis unter 7 Jahren unter dem Vorbehalt der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis schnellstmöglich errichtet werden.

2. Die Finanzierung zur Sanierung bzw. Betreuung der Einrichtungen ist in bzw. ab 2017 durch die Landeshauptstadt Magdeburg sicherzustellen.
3. Die Betreuung der zwei Kindertageseinrichtungen soll durch freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen. Dazu ist durch die Landeshauptstadt Magdeburg ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Die Gewährung zusätzlicher Kapazitäten für die freien Träger setzt voraus, dass die schon vorgehaltenen Platzkapazitäten nicht reduziert werden. Zur Trägerschaft wird der Stadtrat anschließend gesondert entscheiden.

6.7. 1. Änderung und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum DS0385/16
Bebauungsplan Nr. 241-1 "Breiter Weg
Südabschnitt/Danzstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Stadträte Stern und Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, sowie Stadträtin Wübbenhorst, SPD-Stadtratsfraktion, und Stadtrat Theile, Fraktion LINKS für Magdeburg, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag DS0385/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt umfassend den Änderungsantrag DS0385/16/1 ein.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann klar, dass der Entwurf des B-Planes „Breiter Weg/Danzstraße“ nicht vorliegt. Er informiert, dass die von Stadtrat Assmann genannten Parameter bereits mit der Entscheidung des Stadtrates und mit der Veröffentlichung des B-Planes am 01. 07. 2016 rechtskräftig geworden sind. Im Weiteren macht er Ausführungen zum Verfahren und merkt an, dass mit der vorliegenden Drucksache die Änderung von zwei Baufeldern im rechtskräftigen Bauleitplan beschlossen werden soll, um ein Parkhaus zu genehmigen. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, dass ein Beschluss zur Änderung der genannten Parameter von seiten der Bauherren Schadenersatzforderungen gegenüber der Stadt auf Grund der Rechtskraft der Bauleitplanung bedeute. Kritisch merkt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann an, dass die heute dargelegten Einwände bereits im Bauleitplanverfahren hätten dargestellt werden können. Die sei jedoch nicht erfolgt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen mehrheitlich:

Der Änderungsantrag DS0385/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Gebäudehöhen sind in den Bereichen MK 1.2 und 2.2 auf die maximal 22 Meter der angrenzenden Bereiche entlang des Breiten Weges herabzusetzen

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** bei vielen Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1292-038(VI)17

1. Der seit dem 01.07.2016 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden.

Der Bereich der 1. Änderung wird umgrenzt:

- im Norden durch die südliche Begrenzungslinie des Straßenflurstückes der Danzstraße (Flurstück 1/1 der Flur 155),
- im Osten durch die Ost- und Südseite des Flurstückes 206/1 der Flur 155 sowie durch die Ostseiten der Straßenflurstücke der Leibnizstraße (Flurstück 380 und 14/1 der Flur 155 und deren geradlinige Verbindung über die Haeckelstraße,
- im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Fahrbahn der Keplerstraße,
- im Westen durch die Achse der Straßenbahn in der Mitte des Breiten Weges.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt.

2. Von einer frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 241-1 „Breiter Weg Südabschnitt/ Danzstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 6.8. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz" DS0442/16
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages DS0442/16/1.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag DS0442/16/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag DS0442/16/1 ein und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion sowohl zur vorliegenden Drucksache als auch zum Änderungsantrag DS0442/16/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0442/16/2 ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0442/16/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wird um folgenden Anstrich ergänzt:

Die im noch rechtskräftigen Bebauungsplan 223-1 (bekanntgemacht am 24.08.2000) auf dem Flurstück 10/15 ausgewiesene „*Öffentliche Straßenverkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung: Fuß-/Radweg*“ wird in den neuen Bebauungsplan mit einer Mindestbreite von 4,00 m übernommen.

Gemäß Änderungsantrag DS0442/16/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat bei 1 Enthaltung einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die noch bestehende, aber derzeit gesperrte Fußwegverbindung von der W.-Kobelt-Straße zur Westringbrücke erhalten bzw. wieder hergestellt werden kann.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0442/16/1 des Ausschusses StBV und DS0442/16/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich mit 2 Nein-Stimmen:

Beschluss-Nr. 1293-038(VI)17

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: von der Nordgrenze des Flurstücks 2/18 und deren westlicher Verlängerung bis zur Straße Westring, von der Nordgrenze der Flurstücke 3467/5, 10203 und deren östlicher Verlängerungen bis zur Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße;

- im Osten von der Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße, der Nordostgrenze des Klaus-Miesner-Platzes (Nordostgrenze des Flurstücks 3610/10 und 3609/10, der Südgrenze des Flurstücks 10/7, der Westgrenze der Flurstücke 10170, 10116 und 10199;
- im Süden von der Nordgrenze des Flurstücks 10110, der Ostgrenze des Flurstücks 1/2, entlang der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2/24;
- im Westen von der Westgrenze der Flurstücke 2/35 und 2/12 (alle Flurstücke Flur 144);

wird gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB abgesehen.

2. Mit der Bebauungsplanaufstellung werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel für die Umnutzung der Hermann-Gieseler-Halle. In diesem Sondergebiet ist großflächiger Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten zulässig, innenstadttypische Randsortimente sind bis zu einer Größe von 400 m² zulässig. Ebenfalls zulässig sind gastronomische, gesundheitliche, sportliche und kulturelle Nutzungen, Büronutzung und Dienstleistungsgewerbe.
- Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel im Sortiment „Möbel“ einschließlich der zugehörigen Randsortimente für die Ansiedlung von „Poco Domäne“.
- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für die Errichtung einer Grundschule mit Sporthalle und Nebenflächen. Die Gemeinbedarfsfläche wird nicht Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes.
- Sicherung der Flächen für die öffentliche und private Erschließung sowie für die öffentliche Durchwegung des Plangebietes
- Erhalt und Entwicklung der Grünflächen im Bereich der Böschung entlang des Westrings.
- Die im noch rechtskräftigen Bebauungsplan 223-1 (bekanntgemacht am 24.08.2000) auf dem Flurstück 10/15 ausgewiesene „*Öffentliche Straßenverkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung: Fuß-/Radweg*“ wird in den neuen Bebauungsplan mit einer Mindestbreite von 4,00 m übernommen.

Der Flächennutzungsplan weist in dem Bereich ein Sondergebiet „Sport“, Gewerbeflächen und gemischte Bauflächen aus. Der F-Plan wird im Wege der Berichtigung angepasst gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die noch bestehende, aber derzeit gesperrte Fußwegverbindung von der W.-Kobelt-Straße zur Westringbrücke erhalten bzw. wieder hergestellt werden kann.

- 6.9. Einleitung und Auslegung des Entwurfs zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Schönebecker Straße/Sandbreite" DS0444/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Stadträte Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** bei 4 Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1294-038(VI)17

1. Für das im Stadtteil Buckau gelegene Areal zwischen der Schönebecker Straße, Sandbreite und der Karl-Schmidt-Straße wird der Einleitungsbeschluss für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Schönebecker Straße/Sandbreite“ gefasst. Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Das Änderungsverfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer bislang im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ausgewiesenen gewerblichen Baufläche als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Einzelhandel“.
3. Gemäß § 13 (3) wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen, da der aktuelle planungsrechtliche Status bedingt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten und zu erwarten sind.
4. Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB abgesehen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in der Bürgerversammlung am 30.08.2016.
5. Der Entwurf und die Begründung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Schönebecker Straße/Sandbreite“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Einleitungsbeschluss zur 25. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 25. Änderung „Schönebecker Straße/Sandbreite“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
7. Gemäß § 4a (2) BauGB ist die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

6.10. Änderung Geltungsbereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 313-2.1 "Spielhagenstraße 14"

DS0480/16

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, äußert seine Bedenken, dass die Zielrichtung Wohnungsbau im betreffenden Gebiet aufgeweicht wird. Er merkt kritisch an, dass mehr Gewerbe nicht das Ziel sein kann und an die Verwaltung das Signal gegeben werden muss, keine weiteren gewerblichen Änderungen mehr vorzunehmen.

In seinen Ausführungen verweist der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann auf den in diesem Gebiet vorhandenen Vorhaben- und Erschließungsplan und darauf, dass die Vorhabenträgerin die Zielrichtung der Entwicklung bestimmt. Er stimmt der Auffassung des Stadtrates Stern zu, verweist aber auf die Auffassung der Verwaltung, dass der außerhalb des Hallenbereiches liegende Teil noch unschädlich ist.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt sein Unverständnis hinsichtlich der Ausführungen des Stadtrates Stern zum Ausdruck und verweist auf die im Beschlusspunkt 2 der Drucksache getroffene Aussage hinsichtlich der Zielstellung zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes im reduzierten Plangebietsbereich.

Der Stadtrat **beschließt** bei vielen Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1295-038(VI)17

1. Der Geltungsbereich des B-Planes wird im Nordwesten verkleinert. Das Plangebiet wird neu umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße;
- im Osten: von einer gedachten Linie, die im rechten Winkel von der Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße aus bis zur Nordostecke des Flurstücks 1118/81 verläuft, von der Nord- und Westgrenze des Flurstücks 1118/81, von der West- und Südgrenze des Flurstücks 3056/8, der Ostgrenze des Flurstücks 10305 und von deren Verlängerung bis zur Südgrenze der Spielhagenstraße;
- im Süden: von der Südgrenze der Spielhagenstraße (Flurstück 10047);
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 10305, der Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 10304 und von der Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 10304 bis zur Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße (alles Flur 345).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Für den reduzierten Plangebietsbereich bleibt als Planungsziel die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes bestehen.

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für den Betriebshof der Straßenbahn dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Das Verfahren wird mit einer erneuten Entwurfsbearbeitung nach Vorlage des neuen Konzepts der Vorhabenträgerin weitergeführt.

Eingehend auf die Fragestellung informiert der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz, dass Gespräche erfolgten, die Problematik jedoch noch nicht abschließend gelöst ist. Er bestätigt die Zuständigkeit der Stadt Magdeburg, da es sich bei Abschleppmaßnahmen um eine hoheitliche Maßnahme handelt. Im Weiteren informiert er über den Lösungsansatz zur Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes im Ordnungsamt zur telefonischen Auslösung von Abschleppaufträgen und macht Ausführungen zum Verfahren. Zur Nachfrage der Stadträtin Steinmetz, Fraktion CDU/FDP/BfM, hinsichtlich der Nichtzahlung von Abschleppkosten informiert der Beigeordnete Herr Platz, dass davon die Stadt als hoheitlicher Aufgabenträger betroffen ist.

Auf Nachfrage des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hinsichtlich des Zeitpunktes zur Vorlage des Maßnahmenplanes benennt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann als Termin das IV. Quartal 2017.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper warnt abschließend davor, davon auszugehen, dass zur Lösung der Problematik umfassende Straßenumbaumaßnahmen erfolgen werden und verweist auf den hohen finanziellen Aufwand.

Gemäß Änderungsantrag A0079/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat bei 4 Enthaltungen einstimmig:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt (fett):

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 4.Quartal 2016 einen Maßnahmenplan zur signifikanten Reduktion von, den Verkehr behindernde Falschparkende in der Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten. **Dabei sollen auch die Erkenntnisse aus der Beantwortung der Anfrage F0237/12 der Fraktion CDU/BfM vom 08.11.2012 – Behinderungen der MVB durch Falschparker – mit einbezogen werden.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages A0079/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM bei 4 Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1297-038(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 4.Quartal 2016 einen Maßnahmenplan zur signifikanten Reduktion von, den Verkehr behindernde Falschparkende in der Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten. Dabei sollen auch die Erkenntnisse aus der Beantwortung der Anfrage F0237/12 der Fraktion CDU/BfM vom 08.11.2012 – Behinderungen der MVB durch Falschparker - mit einbezogen werden.

Die Zielstellung soll die deutliche Verminderung der durch Falschparkende verursachten Verspätungen der MVB sowie die allgemeine Behinderung von Verkehrsteilnehmenden (Fußverkehr, Radverkehr, Straßenbahnverkehr) durch verkehrs- und regelwidrig auf Gehwegen, Rad- und Straßenverkehrsanlagen parkenden und haltenden Kfz sein.

Der Maßnahmenplan ist in Kooperation mit der Polizei, der MVB, dem SOD, dem ADFC, Vertreter*innen des Stadtrates und nach Bedarf weiteren Akteuren zu erarbeiten sowie mit SMART-Zielen (S: spezifisch, M:messbar, A:aktionsorientiert, R:realistisch und T:terminiert) zu versehen.

7.3. Aufwertung Ulrichsplatz

A0112/16

Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und CDU/FDP/BfM
WV v. 20.10.2016

Der Ausschuss StBV empfiehlt, den Punkt 2 des Änderungsantrages A0112/16/1 der Fraktion LINKS für Magdeburg nicht zu beschließen. Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung des Antrages A0112/16 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen unter Beachtung des Punktes 1 des Änderungsantrages A0112/16/1.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung des Punktes 1 des Änderungsantrages A0112/16/1 und die Beschlussfassung des Punktes 2 unter Beachtung des Änderungsantrages A0112/16/1/1 der Fraktion LINKS für Magdeburg.

Der Ausschuss VW empfiehlt, den Antrag A0112/16 nicht zu beschließen.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung des Antrages A0112/16.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung des Antrages A0112/16 unter Beachtung des Änderungsantrages A0112/16/1/1.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt den Antrag A0112/16 ein. Er rät dringend dazu, die beantragte Bürgerbeteiligung so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen, um eine objektive Meinung zu erhalten, die in die Prüfung mit einbezogen werden kann.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz verweist Bezug nehmend auf die Regelung des § 28 Abs. 3 KVG LSA zur Bürgerbeteiligung auf die entsprechende Regelung im § 15 der Hauptsatzung der LH MD, dass diese im Zuge einer Online-Befragung erfolgt. Er stellt klar, dass dies nicht mit einer Wahl verbunden werden kann. Er legt seine Auffassung dar, dass heute nur über die Erteilung des Auftrages zur Vorbereitung einer Bürgerbeteiligung beschlossen werden kann. Über die weiteren Modalitäten, z.B. Art der Befragung und genaue Fragestellung, muss eine Verständigung erfolgen.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile bringt die Änderungsanträge A0112/16/1 und A0112/16/1/1 ein und verweist insbesondere darauf, dass seine Fraktion grundsätzlichen keinen Gestaltungsbedarf für den Platz sieht.

Eingehend auf den Antrag A0112/16 legt er seine Auffassung dar, dass dieser keine freie Entscheidung der Bürger zulässt und begründet dies.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bezeichnet den Änderungsantrag A0112/16/1 als Darstellung einer Kompromisslinie und sieht diese als gangbaren Weg an.

In seinen kritischen Ausführungen verweist Stadtrat Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, auf den bestehenden eindeutigen Bürgerentscheid, den Platz so wie er ist, beizubehalten. Er legt seine Auffassung dar, dass es in der Stadt Magdeburg genügend andere Plätze gibt, bei denen es lohnenswert sei, über Veränderungen nachzudenken. Im Namen seiner Fraktion spricht er sich für die Beibehaltung des derzeitigen Zustandes des Platzes aus.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Lischka verweist Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM darauf, dass es ein bürgerschaftliches Engagement gibt und dass es um eine Platzgestaltung im Zusammenhang mit dem Andenken an die Ulrichskirche gehe. Er plädiert dafür, nachzudenken, wie eine Erinnerung an die Kirche umgesetzt werden kann.

Insbesondere verweist er darauf, dass seitens des Antragseinbringers der erfolgte Bürgerentscheid respektiert werde.

In seinen Ausführungen vertritt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper die Auffassung, dass sich die Diskussionslage im Stadtrat nicht wesentlich geändert hat und auch die Meinungen der meisten Stadträte, genau wie bei ihm, gleichgeblieben sind.

Eingehend auf den Vorschlag zur Durchführung einer Bürgerbefragung macht er darauf aufmerksam, dass klar sein muss, dass der Text der Befragung im Stadtrat abgestimmt werden muss. Es muss beschlossen werden, welche Fragen gestellt werden sollen und erste Frage muss sein, ob sich überhaupt etwas ändern soll und wenn ja, was.

Im Weiteren nimmt er Bezug auf die seitens des Kuratoriums im Rahmen der bisherigen Diskussion getroffene Kernaussage hinsichtlich der Übernahme der Finanzierung. Es müsse klar sein, dass die Stadt sich nicht finanziell engagiert, sondern das Kuratorium hier eintritt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper führt aus, dass nach seinem Kenntnisstand das Kuratorium nach wie vor für den Wiederaufbau der Kirche ist. Unter diesem Aspekt gibt er die Empfehlung, die Verwaltung zu beauftragen, einen Formulierungsvorschlag für die Fragestellung zu unterbreiten und dann die Befragung durchzuführen. Insbesondere verweist er darauf, dass hierzu ein mehrheitlicher Beschluss im Stadtrat gefasst werden muss, damit nicht immer wieder aufs Neue entsprechende Diskussionen geführt werden.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, merkt kritisch an, dass bei einer Online geführten Bürgerbefragung bestimmte Einwohnergruppen ausgeschlossen werden und somit im Ergebnis kein repräsentativer Meinungsquerschnitt erreicht wird.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper kann der Auffassung der Stadträtin Schumann zustimmen und gibt den Hinweis, dass seitens des Stadtrates eine Ausnahme von der Regelung der Hauptsatz beschlossen werden kann, z.B. eine längerfristige Auslegung der Befragung in Bürgerbüros.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, begründet die Zustimmung seiner Fraktion zum Änderungsantrag A0112/16/1 und die Ablehnung des Antrages A0112/16.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister geht nochmals klarstellend auf das Anliegen des Antrages A0112/16 ein und sieht es mit Hinweis darauf, dass an einen wichtigen Teil der Geschichte Magdeburgs erinnert werden soll, als legitim an, darüber zu diskutieren. Er bittet um Zustimmung zu vorliegendem Antrag und Änderungsantrag.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future!, begründet die ablehnende Haltung ihrer Fraktion zum Antrag A0112/16 und zu den Änderungsanträgen der Fraktion LINKS für Magdeburg.

Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei, äußert seine zustimmende Auffassung zum Hintergrund der Sprengung der Ruine der Ulrichskirche und spricht sich für eine Beendigung der Thematik aus.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, argumentiert für eine Beschlussfassung zum Antrag A0112/16.

Stadtrat Schwenke, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt sein Unverständnis zur geführten Diskussion und insbesondere zur Auffassung des Stadtrates Tietge zum Ausdruck und macht umfassend klarstellende Ausführungen zum Antrag A0112/16. Insbesondere verweist er darauf, dass die Frage des Wiederaufbaus der Ulrichskirche kein Thema mehr sei und es ausschließlich um die Frage der Platzgestaltung mit der Option der Erinnerung an die Kirche geht.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future Stadtrat Müller bezeichnet in seinen Ausführungen den zeitlichen Abstand zwischen Bürgerentscheid und dem heute vorliegenden

Antrag als zu kurz. Mit dem Hinweis auf die bestehende sehr gute Platzgestaltung äußert er sein Unverständnis darüber, dass hier eine Umgestaltung erfolgen soll, zumal es für ihn in der Stadt andere Standorte gibt, wie z.B. Kristallpalast oder Hyparschale, die einer Umgestaltung bedürfen. Im Weiteren spricht er sich dafür aus, bei einer Bürgerbefragung nicht selektiv zu arbeiten, sondern alle Bürger mit einzubeziehen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, geht kritisch auf die Äußerung des Stadtrates Tietge, Tierschutzpartei, hinsichtlich dessen Zustimmung zur Sprengung der Kirche ein. Im Weiteren nimmt er Bezug auf die Option eines Wiederaufbaus des Kirchenportals und begründet seine Auffassung, dies als falsch anzusehen, hierzu könne jedoch nochmals diskutiert werden.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt seine Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kündigt an, bei Ablehnung des Antrages die Thematik weiter verfolgen zu wollen und wieder im Stadtrat einzubringen. Abschließend geht er auf die Thematik der Zerstörung der Kirche ein und äußert sich kritisch zur Auffassung des Stadtrates Tietge, Tierschutzpartei.

Gemäß Änderungsantrag A0112/16/1/1 der Fraktion LINKS für Magdeburg **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen den Antrag A0112/16 im Absatz 3 wie folgt zu ändern:

neu: Absatz 3:

„Bei der Frage, ob überhaupt und in welcher Form (Freilegung/Grabungen oder nur eine visualisierende Darstellung) die Erinnerung an die Ulrichskirche erfolgen soll, sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Rahmen einer Bürgerbefragung gemäß § 28 Abs. 3 KVG-LSA mit einzubeziehen.“ ~~„welche ggf. zeitgleich mit der Bundestagswahl 2017 stattfinden könnte.“~~

Gemäß Änderungsantrag A0112/16/1 der Fraktion LINKS für Magdeburg **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrag A0112/16/1/1 mehrheitlich, bei 9 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen den Antrag A0112/16 in dessen Absätzen 2 und 3 wie folgt zu ändern:

neu: Absatz 2:

Dabei sollte **könnte gleichzeitig auch** in geeignetem Umfang an die ehemalige Ulrichskirche erinnert werden (eventuell durch Freilegung/Visualisierung/Sichtbarmachung des Westportals und des Chores auf der vorhandenen Grünfläche des Ulrichsplatzes).

neu: Absatz 3:

„Bei der Frage, **ob überhaupt und** in welcher Form (Freilegung/Grabungen oder nur eine visualisierende Darstellung) die Erinnerung an die Ulrichskirche erfolgen soll, sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Rahmen einer Bürgerbefragung gemäß § 28 Abs. 3 KVG-LSA mit einzubeziehen.“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge A0112/16/1 und A0112/16/1/1 der Fraktion LINKS für Magdeburg mit 23 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1298-038(VI)17

Der interfraktionelle Antrag A0112/16 –

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie sich nach dem Beschluss zum SWM-Neubau an der Stelle des ehemaligen „Blauen Bocks“ der Innenstadtbereich auf der Südseite der Ernst-Reuter-Allee zwischen der Kreuzung Otto-von-Guericke-Straße und der vorhandenen Bebauung am Breiten Weg (Ulrichshaus) städtebaulich als zentraler Innenstadtbereich weiter entwickeln könnte bzw. sollte.

Dabei könnte gleichzeitig auch in geeignetem Umfang an die ehemalige Ulrichskirche erinnert werden (eventuell durch Freilegung/Visualisierung/Sichtbarmachung des Westportals und des Chores auf der vorhandenen Grünfläche des Ulrichsplatzes).

Bei der Frage, ob überhaupt und in welcher Form (Freilegung/Grabungen oder nur eine visualisierende Darstellung) die Erinnerung an die Ulrichskirche erfolgen soll, sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Rahmen einer Bürgerbefragung gemäß § 28 Abs. 3 KVG-LSA mit einzubeziehen.

wird **abgelehnt**.

7.4. Kinderarmut in Magdeburg

A0115/16

Fraktion DIE LINKE/future!
WV v. 20.10.2016

Die Ausschüsse FuG und GeSo empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages A0115/16/1.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller informiert über die positive Reaktion seiner Fraktion auf die umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum Änderungsantrag A0115/16/1 des Ausschusses Juhi.

Die Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadträtin Keune informiert über die Behandlung des Antrages im Ausschuss und gibt den hier herausgearbeiteten Hinweis, künftig auf eine konkrete Formulierung des Antragstextes zu achten.

Gemäß Änderungsantrag A0115/16/1 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der zweite Satz (*kursiv*) wird neu eingefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis spätestens Dezember 2016 Auskunft darüber zu geben. *Die Ergebnisse sollen in eine dazu in 2017 stattfindende Fachkonferenz einfließen.*

- a) wie sich Kinderarmut in der LH Magdeburg aktuell sowie im Vergleich der letzten 3 Jahre standortkonkret, landes- und bundesweit darstellt;
- b) welche konkreten Maßnahmen die LH MD dagegen wirksam einsetzt bzw. einsetzen wird;
- c) welche Möglichkeiten bestehen und Maßnahmen bzw. Stadtratsbeschlüsse erforderlich sind, Kinderarmut zu lindern;
- d) welcher Betrag im HH-Entwurf 2017 zur Bekämpfung von Kinderarmut eingestellt ist und welcher notwendig wäre, um Kinderarmut tatsächlich wirksam zu begegnen;
- e) wie sich soziale Chancengleichheit, insbes. beim Zugang zu Bildung bei Kindern sozial benachteiligter Familien darstellt;
- f) und aufzuschlüsseln, wie viele Kinder von Kinderarmut betroffen sind, die bei
 - a.) von alleinerziehenden Vätern
 - b.) alleinerziehenden Müttern
 aufwachsen;
- g) aus welchen Gründen die gesetzlich verpflichtenden Unterhaltszahlungen für Kinder aus f.)a.) und f.) b.) ausbleiben.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages A0115/16 der Fraktion DIE LINKE/future! einstimmig:

Beschluss-Nr. 1299-038(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis spätestens Dezember 2016 Auskunft darüber zu geben. Die Ergebnisse sollen in eine dazu in 2017 stattfindende Fachkonferenz einfließen.

- a) wie sich Kinderarmut in der LH Magdeburg aktuell sowie im Vergleich der letzten 3 Jahre standortkonkret, landes- und bundesweit darstellt;
- b) welche konkreten Maßnahmen die LH MD dagegen wirksam einsetzt bzw. einsetzen wird;

- c) welche Möglichkeiten bestehen und Maßnahmen bzw. Stadtratsbeschlüsse erforderlich sind, Kinderarmut zu lindern;
- d) welcher Betrag im HH-Entwurf 2017 zur Bekämpfung von Kinderarmut eingestellt ist und welcher notwendig wäre, um Kinderarmut tatsächlich wirksam zu begegnen;
- e) wie sich soziale Chancengleichheit, insbes. beim Zugang zu Bildung bei Kindern sozial benachteiligter Familien darstellt;
- f) und aufzuschlüsseln, wie viele Kinder von Kinderarmut betroffen sind, die bei
 - a.) von alleinerziehenden Vätern
 - b.) alleinerziehenden Müttern
 aufwachsen;
- g) aus welchen Gründen die gesetzlich verpflichtenden Unterhaltszahlungen für Kinder aus f.)a.) und f.) b.) ausbleiben.

7.5. Parken Südliches Stadtzentrum (Planckstraße/Harnackstraße) A0102/16
 SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion CDU/FDP/BfM
 WV v. 15.09.2016

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag A0102/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, macht erläuternde Ausführungen zum Antrag A0102/16. Er informiert über die Beratung des Ausschusses StBV und der hier getroffenen Feststellung einer fehlenden Wertung der Verwaltung hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise. Stadtrat Dr. Grube begründet die Zustimmung seiner Fraktion zum Änderungsantrag A0102/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und zum interfraktionellen Antrag A0102/16.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag A0102/16/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann informiert, dass derzeit die Umsetzung der Variante 1 erfolgt. Nach ca. 6 bis 12 Monaten nach Einführung der Maßnahme sollte geprüft werden, wie die Variante greift. Parallel dazu wird die Variante 4 bearbeitet.

Gemäß Änderungsantrag A0102/16/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat bei 2 Enthaltungen einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der von der Verwaltung mit der Stellungnahme S0255/16 vorgelegten Varianten 1 + 4 vertiefende Maßnahmen zwecks einer konkreten Umsetzung vorzuschlagen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages A0102/16/1 der Fraktion Bündnis 90/die Grünen bei 2 Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1300-038(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Varianten vorzulegen, wie die Parksituation im südlichen Stadtzentrum im Bereich Planckstraße/ Harnackstraße verbessert werden kann. Dabei sind auch die Umwandlung des Tarifgebiets in diesem Bereich und Änderungen der Konditionen am Parkplatz Sternbrücke zu prüfen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der von der Verwaltung mit der Stellungnahme S0255/16 vorgelegten Varianten 1 + 4 vertiefende Maßnahmen zwecks einer konkreten Umsetzung vorzuschlagen.

7.6.	Antragsberechtigung für den Magdeburg-Pass ausweiten - Zahlenmaterial Ausschuss FuG	A0018/17
------	---	----------

Zur Beratung liegen der Änderungsantrag A0018/17/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Änderungsantrag A0018/17/2 der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0018/17 in die Ausschüsse FuG, GeSo, Juhi und FG – vor.

Die Vorsitzende des Ausschusses FuG Stadträtin Schulz informiert zum Hintergrund des GO-Antrages und erklärt, dass der Überweisungsantrag gestrichen werden kann.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister spricht sich gegen den Überweisungsantrag aus.

Gemäß Änderungsantrag A0018/17/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat möge folgende Änderung beschließen (Änderungen im Fettdruck)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenabschätzung für die Erhöhung des MD – Passes von 110% auf 125%, mit der Darstellung des IST-Zustandes und den voraussichtlichen Kosten, zu erstellen.

Die Ergebnisse sind in den Ausschüssen FuG, GeSo, Juhi und FG vorzulegen.

Eine Abstimmung zum Änderungsantrag A0018/17/2 der SPD-Stadtratsfraktion hat sich mit dieser Beschlussfassung erübrigt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages A0018/17/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1301-038(VI)17

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenabschätzung für die Erhöhung des MD – Passes von 110% auf 125%, mit der Darstellung des IST-Zustandes und den voraussichtlichen Kosten, zu erstellen.

Die Ergebnisse sind in den Ausschüssen FuG, GeSo, Juhi und FG vorzulegen.

7.7.	Würdigung von August Wilhelm Francke Vorlage: A0026/17 Fraktion CDU/FDP/BfM	A0026/17
------	---	----------

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0026/17 in die Ausschüsse KRB, WTR und K – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0026/17 wird in die Ausschüsse KRB, WTR und K überwiesen.

7.8.	Verbesserung der Verkehrssituation in der Großen Diesdorfer Straße für Radfahrer Fraktion CDU/FDP/BfM	A0028/17
------	--	----------

7.17.	Schutzstreifen für Radfahrer auf der Großen Diesdorfer Straße Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und LINKE/future!	A0027/17
-------	--	----------

Die Tagesordnungspunkte 7.8 und 7.17 werden im Zusammenhang beraten.

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0028/17 in den Ausschuss StBV – vor.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag A0028/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Antrag A0028/17 ein und spricht sich für den Überweisungsantrag aus.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bittet um Ablehnung des Überweisungsantrages und um Zustimmung zum Änderungsantrag A0028/17/1.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich für eine Beschlussfassung zum Antrag A0028/17 aus mit dem Hinweis, das Ergebnis der Antragsumsetzung im Ausschuss StBV zu besprechen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, äußert, dass die vorgeschlagene Verfahrensweise vorstellbar sei, jedoch mit dem Hinweis, dass die Variantenvorschläge sofort im Ausschuss StBV vorgestellt und dort diskutiert werden.

Der Stadtrat beschließt bei 1 Enthaltung einstimmig:

Der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0028/17 in den Ausschuss StBV –
wird **abgelehnt**.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt umfassend den Antrag A0027/17 ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag A0027/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM sowie zum interfraktionellen Antrag A0028/17 und geht in seinen begründenden Ausführungen insbesondere auf die Thematik Schutzstreifen ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann gibt zur Thematik Schutzstreifen den Hinweis, dass es sich bei dessen Auftragung um eine singuläre Maßnahme handelt, die aber in Abhängigkeit von anderen Maßnahmen steht. Geprüft werden muss auch die Justierung von Fußgängersignalanlagen bzw. die Lichtsignalanlagensteuerung. Dies könne aber vertiefend noch im Ausschuss StBV diskutiert werden.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, legt seine Auffassung dar, dass sich die Aufbringung eines Schutzstreifens auf der Gr. Diesdorfer Straße auf Grund des Zustandes und der Breite der Straße schwierig gestaltet.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, bezeichnet die Situation für den Radverkehr in der Gr. Diesdorfer Straße als sehr schwierig und hält den interfraktionellen Antrag A0027/17 für unterstützenswert und spricht sich dafür aus, dem Antrag zuzustimmen.

Gemäß Änderungsantrag A0028/17/ der SPD-Stadtratsfraktion beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Stadtrat bis zur Aprilsitzung 2017 einen Vorschlag vorzulegen, wie die Verkehrssituation für Radfahrer in der Große Diesdorfer Straße zwischen dem Adelheidring und dem Europaring/Westring sofort verbessert werden kann.

~~Der Antrag ist in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu überweisen.~~

Das Ergebnis ist zuvor dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorzustellen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages A0028/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 1302-038(VI)17

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Stadtrat bis zur Aprilsitzung 2017 einen Vorschlag vorzulegen, wie die Verkehrssituation für Radfahrer in der Große Diesdorfer Straße zwischen dem Adelheidring und dem Europaring/Westring sofort verbessert werden kann.

Das Ergebnis ist zuvor dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorzulegen.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0027/17 beschließt der Stadtrat mehrheitlich bei 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1303-038(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig eine Radverkehrsanlage in Form eines Schutzstreifens als Sofortmaßnahme bis zur ohnehin geplanten Sanierung der Großen Diesdorfer Straße auf beiden Seiten zwischen Adelheidring und Europaring einzurichten.

7.9.	Öffnungszeiten der öffentlichen WC`s der Firma STRÖER am Schellheimerplatz	A0019/17
	Fraktion LINKS für Magdeburg	

Gemäß Antrag A0019/17 der Fraktion LINKS für Magdeburg **beschließt** der Stadtrat bei 2 Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1304-038(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grund der Stellungnahme der Verwaltung zu den Öffnungszeiten der öffentlichen Toilettenanlagen der Firma STRÖER am Schellheimerplatz vom 02.12.2016, Folgendes zu prüfen:

1. Können die Toiletten im Winterhalbjahr November bis März analog den Sommerhalbjahres Öffnungszeiten (8.00-18.00 Uhr) von 9.00-17.00 Uhr (Tageslicht) geöffnet werden?
2. Ist es sinnvoll eine vertragliche Regelung zu den Öffnungszeiten abzuschließen?

- 7.10. Pilotanlage zur Abfallvergärung A0020/17
 Interfraktionell
-

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0020/17 in die Ausschüsse WTR und UwE sowie in die Betriebsausschüsse SAB und SFM – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat bei 1 Enthaltung einstimmig:

Der Antrag A0020/17 wird in die Ausschüsse WTR und UwE sowie in die Betriebsausschüsse SAB und SFM überwiesen.

- 7.11. Maßnahmen zur Verkehrssicherheit im Bereich Barleber Straße/
 Neustädter See A0021/17
 SPD-Stadtratsfraktion
-

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann macht hinsichtlich der Tempohemmschwellen darauf aufmerksam, dass diese selbst ein Problem darstellen und regelmäßig zu Problemen bei den Rettungsdiensten und der Lärmentwicklung führen.

Stadtrat Boxhorn, Fraktion CDU/FDP/BfM, bestätigt die Ausführungen des Beigeordneten Herrn Dr. Scheidemann und benennt entsprechende Beispiele. Er bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0021/17 der SPD-Stadtratsfraktion in den Ausschuss StBV – ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen den Überweisungsantrag aus.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich für den Überweisungsantrag aus.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Boxhorn, Fraktion CDU/FDP/BfM, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich bei 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0021/17 der SPD-Stadtratsfraktion wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

7.12. Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Stadtteil Neustädter See A0022/17
SPD-Stadtratsfraktion

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0022/17 der SPD-Stadtratsfraktion in die Ausschüsse GeSo und StBV – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Schwenke, Fraktion CDU/FDP/BfM, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0022/17 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Ausschüsse GeSo und StBV überwiesen.

7.13. Innovations- und Gründerpreis A0023/17
Fraktion CDU/FDP/BfM

Gemäß Antrag A0023/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat bei 2 Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1305-038(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die jährliche Auslobung eines Innovations- und Gründerpreises für Start-Up-Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in der Landeshauptstadt Magdeburg haben und mindestens zwei Jahre bestehen, möglich ist. Die Höhe des Preises sollte 10.000 € betragen.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag A0024/17/1 der Fraktionen DIE LINKE/future! und Bündnis 90/Die Grünen vor.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/future!, bringt den Änderungsantrag A0024/17/1 ein und beantragt die namentliche Abstimmung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann informiert, dass Mitarbeiter seines Dezernates vor Ort waren und mit den benannten Hauseigentümern Gespräche geführt. Eine entsprechende Anfrage zu dieser Thematik wurde beantwortet. Hinsichtlich des beantragten Durchfahrtsverbotes macht er darauf aufmerksam, dass dies nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegt. Die Ausweisung von Verkehrszeichen zur Anordnung eines Durchfahrtsverbotes ist eine Maßnahme im übertragenen Wirkungskreis und liegt in Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist ebenfalls auf die Nichtzuständigkeit der Stadt und merkt an, dass in diesem Fall eine Beauftragung des Oberbürgermeisters rechtlich nicht möglich ist.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, macht klarstellende Ausführungen zum Anliegen des Antrages A0024/17 und bringt sein Unverständnis zur Argumentation des Stadtrates Köpp zum Ausdruck. Er bitte um Zustimmung zum Antrag A0024/17.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/future!, führt aus, die Argumentation des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann nicht nachvollziehen zu können und erklärt, den Änderungsantrag A0024/17/1 aufrecht erhalten zu wollen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke verweist auf bereits mehrfach im Stadtrat geführte Diskussionen hinsichtlich der Zuständigkeit des Stadtrates. Er merkt an, dass der Änderungsantrag A0024/17/1 nicht zulässig sei, da keine Zuständigkeit des Stadtrates gegeben ist. Somit ist auch eine namentliche Abstimmung nicht erforderlich.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann informiert über die Feststellung des Vorstandes des Stadtrates und des Oberbürgermeisters zur Nichtzulässigkeit des Änderungsantrages A0024/17/1.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller erklärt auf Grund der gegebenen Hinweise zur Nichtzulässigkeit des Änderungsantrages A0024/17/1 eine entsprechende redaktionelle Änderung des Antragstextes vornehmen zu wollen. So soll es richtig heißen:

Der Oberbürgermeister wird ~~beauftragt~~ **gebeten**, ...

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zum redaktionell geänderten Änderungsantrag A0024/17/1 der Fraktionen LINKS für Magdeburg und Bündnis 90/Die Grünen (**Anlage 1**)

Der Stadtrat **beschließt** mit 13 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Der redaktionell geänderte Änderungsantrag A0024/17/1 –

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zur Verkehrsberuhigung in der Erich-Kästner-Straße ein Durchfahrtsverbot für LKW durch das Aufstellen des Verkehrszeichens VKZ 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) anzuordnen. Dieses Durchfahrtsverbot soll unbefristet gelten und zum 1. April 2017 in Kraft treten.

wird **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0024/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat bei wenigen Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1306-038(VI)17

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Verkehrsberuhigung der Erich-Kästner-Straße (Stadtteil Prester) eine einjährige straßenverkehrsrechtliche Regelung durch Aufstellen von Verkehrszeichen (VKZ 253 - Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t) durchgeführt werden kann.

7.15. Dritte Elbquerung für Magdeburg A0025/17

Fraktion CDU/FDP/BfM

Zur Beratung liegen die Änderungsanträge A0025/17/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und A0025/17/2 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! vor.

Gemäß Änderungsantrag A0025/17/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschließt der Stadtrat bei 4 Enthaltungen einstimmig:

Der Stadtrat möge nachfolgende im Fettdruck gekennzeichnete Ergänzung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

- **ob die „dritte“ Elbquerung wirtschaftlich zu realisieren ist,**
- **ob die Wirtschaftlichkeit zum Einwerben von Fördermitteln ausreichend ist und**
- **ob dem Trassenverlauf Belange des Umwelt-, Klima- und Lärmschutz entgegenstehen,**
- wo die jetzige (mögliche) Trassenführung (welche genauen Grundstücke freigehalten werden) für eine dritte Elbquerung verlaufen kann.

Des Weiteren ist zu prüfen, welche genauen Anbindungen (mit Zu- und Abfahrten) am Ost- sowie am Westufer bestehen, welche möglichen weiterverlaufenden Trassenführungen im Osten bis zur Bundesstraße 1 es geben könnte und welche möglichen Konflikte dadurch bestehen.

Die Ergebnisse sind im III. Quartal 2017 dem Stadtrat vorzulegen.

Gemäß Änderungsantrag A0025/17/2 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat bei 4 Enthaltungen einstimmig:

Der Stadtrat möge beschließen:

Es wird ein neuer zweiter Absatz eingefügt:

Weiterhin ist zu prüfen:

1. Welchen Einfluss eine dritte Elbquerung auf Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner hat (Verkehr, Lärm, Schadstoffe).
2. Welche Auswirkungen der Bau und Betrieb auf die Natur, insbesondere auf dem Lebensraum an der Elbe, hat.
3. Wie die Enteignung von privatem Eigentum geschehen soll.
4. Welche Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsantrag A0025/17/1 und A0025/17/2 bei 4 Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1307-038(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

- ob die „dritte“ Elbquerung wirtschaftlich zu realisieren ist,
- ob die Wirtschaftlichkeit zum Einwerben von Fördermitteln ausreichend ist und
- ob dem Trassenverlauf Belange des Umwelt-, Klima- und Lärmschutz entgegenstehen,
- wo die jetzige (mögliche) Trassenführung (welche genauen Grundstücke freigehalten werden) für eine dritte Elbquerung verlaufen kann.

Des Weiteren ist zu prüfen, welche genauen Anbindungen (mit Zu- und Abfahrten) am Ost- sowie am Westufer bestehen, welche möglichen weiterverlaufenden Trassenführungen im Osten bis zur Bundesstraße 1 es geben könnte und welche möglichen Konflikte dadurch bestehen.

Weiterhin ist zu prüfen:

1. Welchen Einfluss eine dritte Elbquerung auf Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner hat (Verkehr, Lärm, Schadstoffe).
2. Welche Auswirkungen der Bau und Betrieb auf die Natur, insbesondere auf dem Lebensraum an der Elbe, hat.
3. Wie die Enteignung von privatem Eigentum geschehen soll.
4. Welche Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen.

Die Ergebnisse sind im III. Quartal 2017 dem Stadtrat vorzulegen.

7.16. Sanierung der Goethe-Schule in Sudenburg

A0017/17

Fraktion DIE LINKE/future!

Gemäß Antrag A0017/17 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat bei 2 Enthaltungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 1308-038(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis Juni 2017 zu prüfen, wie und wann und zu welchen haushaltstechnischen Bedingungen die Goethe-Sekundarschule, Schwerpunktschule des produktiven Lernens, eine abschließende Komplettsanierung erfährt, damit alle Schüler/innen und Lehrer/innen wie an den allermeisten Schulstandorten unserer Stadt auch chancengerecht dieselben optimalen Lern- und Lehrbedingungen erhalten.

7.18. Ausfallbürgschaft für das Kaiser Otto-Fest 2017

A0029/17

Stadträtin C. Schumann, Stadtrat A. Schumann
Fraktion CDU/FDP/BfM
Stadtrat Müller
Fraktion DIE LINKE/future!

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag A0029/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0029/17 in die Ausschüsse FG, KRB, K und WTR – vor.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich gegen den Überweisungsantrag aus.

Die stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! stimmt den Ausführungen der Stadträtin Schumann zu und argumentiert ebenfalls gegen den Überweisungsantrag.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich mit dem Hinweis auf bestehende rechtliche Bedenken für den Überweisungsantrag aus.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum Überweisungsantrag.

In seinen Ausführungen nimmt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper Bezug auf die im November 2016 im Stadtrat beschlossene DS0532/15 – Fortsetzung Kaiser-Otto-Fest ab 2017 mit finanzieller Beteiligung der LH MD – und verweist darauf, dass in den vergangenen Jahren immer vertraglich die Verpflichtung der Stadt festgehalten wurde, finanzielle Unterstützung bei Einnahmeausfällen zu leisten. Die mit der o.g. Drucksache benannten zusätzlichen Beträge der finanziellen Unterstützung wurden im Stadtrat jedoch abgelehnt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt Bezug auf die Beschlussfassung des Stadtrates im November 2016 zur DS0532/15 - Fortsetzung Kaiser-Otto-Fest ab 2017 mit finanzieller Beteiligung der LH MD – und der hiermit erteilten Ablehnung zusätzlicher Mittel für eine Unterstützung der Stadt bei Einnahmeausfällen. Insbesondere verweist er darauf, dass in der Vergangenheit keine Ausfallbürgschaft übernommen wurde. Er macht darauf aufmerksam, dass eine Überweisung des Antrages zu zeitlichen Verzögerungen führt. Herr Dr. Trümper vertritt die Auffassung, dass eine sofortige Beschlussfassung erfolgen sollte, ob die Ausfallsituation so mitgetragen werden soll.

Das Abstimmungsergebnis zum GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion 25 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen wird von Stadtrat Mewes, Fraktion DIE LINKE/future! angezweifelt und die Abstimmung wiederholt.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Der interfraktionelle Antrag A0029/17 wird in die Ausschüsse FG, KRB, K und WTR überwiesen.

Der Änderungsantrag A0029/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion ist in die Beratung einzubeziehen.

Persönliche Erklärung der Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 2)**

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

8.1. Frau Dipl.-Ing. Meier

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte folgende Frage stellen. Es geht um den Stadtteil Werder, wie Sie sich denken können, wenn ich hier stehe. Es geht darum, dass im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Zollstraße Arbeiten durchgeführt worden. Es geht darum, dass wir insgesamt als Magdeburg Kulturhauptstadt werden möchten und es geht um die Wiederherstellung von vorhandenen Dingen, die mit sehr viel Bürgerengagement und Fördergeldern der Stadt entstanden sind.

Meine Frage lautet: Wann und durch wen werden folgende noch ausstehende Arbeiten realisiert im Zusammenhang mit dem Stadtteil Kulturpfad im Bereich Zollstraße?

- Aufstellung einer IBA-Informationstafel. Der Aufenthalt dieser Tafel ist lt. Baustellenleitung unbekannt. Kann ich mir persönlich eigentlich gar nicht vorstellen. Die Frage wäre, wo befindet sich diese Tafel?
- Die Aufstellung der Stadtteilinformationstafeln, die eingelagert sind unter der bekannten Telefonnummer zu erfragen.
- Die Aufstellung der beiden Sitzbänke, die es dort mal gab. Die sind eingelagert im Stadtgarten- und Friedhofsbetrieb.
- Es geht darum, einen neuen Standort für die Recycling-Container zu finden, die sich dort mal befunden haben, um die Mauer weitestgehend auch erhalten zu können.
- Und es geht auch darum, die Zollstraße an sich, die ich nach dem Hochwasser 2013 höchstpersönlich mit dem damals vorhandenen Sand in Mengen verfügt habe, diese

Fugen wieder aufzufüllen, denn im Rahmen der Baumaßnahmen sind erhebliche Schäden entstanden. Die Bordsteine wurden entgegen der Planung alle aufgenommen, versenkt und auch da besteht der Bedarf, Fugen neu mit Sand zu füllen. Einmal, um die Fahrbahn zu erhalten und auch um den Lärmpegel beim Befahren so gering wie möglich zu halten.

- Vor Ort wurde uns zugesagt, dass auch zwei Poller gesetzt werden würden im Bereich Balkon. Diese beiden Poller sind unbedingt nötig. Sie müssten am Rand zur Fahrbahn aufgestellt werden, damit hier also wildes Parken in den Sitzbereich hinein verhindert werden kann.

Gegenwärtig befinden sich die Baumaßnahmen im Bereich zwischen Kahnstraße und Arkonastraße. Es wäre also sehr hilfreich, wenn bald herausgefunden werden könnte, wo sich die IBA-Tafel befindet und wenn der alte Zustand dieses Bereiches wieder hergestellt werden könnte.

Ich bitte um eine schriftliche Antwort und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung

8.3. Herr Jahn

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren Abgeordnete. Ich bin autorisiert vom Stadtseniorenbeirat, hier etwas vortragen zu wollen und meine Fragen stellen zu wollen zu dem Problem des Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, als Nebenprodukt die Anbringung von so genannten Fahrradrampen an der Unterführung Deutsche Bahn AG zwischen dem Willi-Brand-Platz und Konrad-Adenauer-Platz – Sie kennen sich sicherlich aus von der Örtlichkeit her.

Ich habe dazu – oder der Stadtseniorenbeirat hat dazu – ein Schreiben gerichtet an den Beigeordneten Dezernat VI am 25. Januar d. J. und mir liegt ein Antwortschreiben vor von Herrn Dr. Scheidemann vom 06.02. Mit dieser Antwort, meine Damen und Herren, Herr Dr. Scheidemann, kann ich mich aber leider und der Stadtseniorenbeirat und viele, viele Rad fahrende Seniorinnen und Senioren dieser Stadt überhaupt nicht einverstanden erklären.

Sie schreiben hier zum Schluss: *„Da der Bahnhofsbereich ein Grundstück bzw. Gebäude der Deutschen Bahn AG ist, hat die Landeshauptstadt Magdeburg leider keine Möglichkeiten der Umsetzung.“*

Das ist für mich und für viele andere unverständlich, da ja im Zusammenhang mit diesen Baumaßnahmen so viele Alternativen geschaffen werden müssen und müssten, dass auch für die Fahrrad fahrenden Seniorinnen und Senioren dieser Stadt diesbezüglich eine Kompromisslösung herbeigeführt werden möge. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass im Rahmen von Bauprojekten so genannte Bauprojektberatungen stattfinden, wo auch Träger öffentlicher Belange zu diesen Bauberatungen eingeladen werden können bzw. eingeladen werden sollten. Hier bitte ich als erstes darum, dass das erfolgt. Zweitens, dass der Stadtseniorenbeirat in Kenntnis gesetzt wird über weitere Kompromissmaßnahmen mit der Deutschen Bahn AG, um diese Rampe trotzdem noch installieren zu lassen. Denn ich denke, im Zusammenhang mit anderen notwendigen Investitionen wäre diese Fahrradrampe nun wirklich das kleinste. Es ist eigentlich schade, dass ich zu dieser Frage hier Sie belästigen muss. Aber ich tue das gerne, wie gesagt, im Interesse der Fahrrad fahrenden Bürgerinnen und Bürger

dieser Stadt und im Interesse auch der Seniorinnen und Senioren. Ich bitte also um entsprechende Antwort. Vielen Dank.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung erklärt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann gleicher Auffassung zu sein. Er legt dar, die Fahrradschiene im Hauptbahnhof in dem Treppenbereich, für unerlässlich zu halten und informiert, dass die Umsetzung dieser Problematik in den Bauberatungen mit der DB AG ein Dauerthema ist. Insbesondere verweist er darauf, dass die letzte Entscheidung bei der DB AG liegt. Die hierzu vorgebrachte Argumentation der Deutschen Bahn hinsichtlich Brandschutz und Beräumung des Bahnhofes könne er jedoch nur teilweise akzeptieren. Er versichert, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und verweist nochmals darauf, dass hier die Entscheidung nicht bei der Stadt liegt.

8.3. Herr Renke

Guten Tag, meine Damen und Herren, ich hatte mal gedacht, dass ich doch mal vorbei komme und wollte mein Problem auch mal hier, was für mich persönlich ist, mal schildern. Dass ich ein Problem mit meiner Wohnung habe, die nicht in Ordnung ist, die nicht saniert ist, für mich eigentlich zu teuer ist und versuche dadurch bei vielen Ämtern Unterstützung zu kriegen, was fehlgeschlagen ist. Und da habe ich gedacht, ich versuche mal, das hier anzusprechen, ob es vielleicht eine Möglichkeit gibt, wie man mir auch helfen kann. Ich versuche und bemüht, auch anderen Menschen zu helfen und habe gedacht, vielleicht wird man mir auch mal helfen.

Es geht um Betriebskosten, es geht um Wohnungszustand, es besteht ein Video bei YouTube beim Sender. Es besteht schon ein Video über den Zustand der Wohnung, in Filmform, beim mdr und beim Norddeutschen Rundfunk. Ich hatte gedacht, ich versuche das mal anzusprechen.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris:

Die Beigeordnete Frau Borris merkt in ihrer Beantwortung an, dass es mit Herrn Renke schon zahlreiche Gespräche auf verschiedensten Ebenen in ihrem Dezernat gab. Sie informiert, in Vorbereitung des Fernsehbeitrages den kompletten Vorgang nochmals geprüft zu haben. Im Ergebnis konnten jedoch keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Frau Borris verweist darauf, dass bereits versucht wurde, Herrn Renke über verschiedene Maßnahmen zu unterstützen, z.B. in Arbeitsangelegenheiten als Möglichkeit eines Zuverdienstes. Ebenso gab es Unterstützung durch den Mieterschutzbund, welcher im Ergebnis der Wohnungsbesichtigung keine Mängel feststellen konnte.

Im Weiteren führt sie aus, dass es sich bei den zu leistenden Betriebskostennachzahlungen um Kosten aus dem Jahr 2013 handelt, zu denen eine Belehrung hinsichtlich einer Verbrauchssenkung gegeben wurde, die jedoch nicht erfolgte. Insbesondere verweist sie auf gemachte Zugeständnisse in einem Verbrauchsbereich auf Grund der Erkenntnis, dass bestimmte persönliche Hintergründe dafür zum Tragen kommen. Hinsichtlich der Heizkosten gibt es jedoch keine Anhaltspunkte, die den hohen Verbrauch rechtfertigen. Diese Kosten können aus Sozialhilfemitteln nicht übernommen werden.

Der Vorsitzende des Stadtrat Herr Schumann verweist auf die Gesetzgebung hinsichtlich der Hartz-IV-Sätze und unterbreitet den Vorschlag, nochmals das Gespräch mit der Beigeordneten Frau Borris zu führen und hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

9.1. Schriftliche Anfrage (F0029/17) des Stadtrates Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Verfüllung archäologische Sichtfenster Domplatzseite

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

- 1.) Ist es tatsächlich richtig, dass die beiden im Jahr 2003 eingerichteten archäologischen Sichtfenster im Straßenbereich an der Ostseite des Domplatzes aufgrund bevorstehender Baumaßnahmen im Straßenbereich an der Westseite des Domplatzes in Kürze verfüllt werden sollen?
- 2.) War es nicht bereits 2003 klar, dass auch die Westseite des Domplatzes die Straße über kurz oder lang erneuert werden müsste? Wenn ja, wie waren die damaligen Planungen für die Sichtfenster?
- 3.) Wie ist es zu begründen und gegenüber den Steuerzahlern zu rechtfertigen, dass wir auf städtische Kosten in diesen Tagen das südliche gemauerte Grab der ottonischen Nordkirche aus dem Kaiser-Otto-Saal des KHM in das Magdeburger Dommuseum überführen und fast zeitgleich das nördliche gemauerte Grab aus der Ottonenzeit ebenfalls auf städtische Kosten verfüllen?
- 4.) Da nun für Baumaßnahmen auf der Ostseite des Domplatzes offenbar Geld vorhanden ist: Wäre es da nicht sinnstiftender, die Sichtfenster auf den Domplatz endlich in einer Weise zu ertüchtigen, dass sie auch tatsächlich eine gute Sicht auf die dort zu sehenden Originalbefunde aus der späten Bronzezeit und der Ottonenzeit ermöglichen, so wie es in anderen Städten erfolgreich praktiziert wird?
- 5.) Würde eine solche Lösung nicht auch das ebenfalls mit städtischen Mitteln einzurichtende Dommuseum um einen weiteren Bezugspunkt erweitern - dies umso mehr, als das südliche gemauerte Grab als eines der drei Zentralobjekte der Ausstellung im Konzeptentwurf vom September 2016 bezeichnet wird?
- 6.) Wäre dies nicht auch eine begrüßenswerte Stärkung der Kulturachse Kloster Unser Lieben Frauen - Sterntor - Dom, die sich so hervorragend mit der zweiten Achse Dom - Dommuseum - Sudenburger Tor - KHM ergänzt?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann

In seiner Antwort geht der Beigeordnete zunächst ausführlich auf den derzeitigen Zustand der Sichtfenster ein. Er führt anhand von Bildern aus, dass die Fenster seit Jahren ein Problem darstellen, weil sie ihre Funktion zur Einsichtnahme nicht erfüllen. Insbesondere die Lüftung sei auch nach zahlreichen Umrüstungen nicht in der Lage, die Feuchtigkeit aus dem Raum herauszuziehen. Daraufhin wurde in der Verwaltung überlegt, eine stärkere Lüftungsanlage dort einzubauen. Das Problem ist dann, dass das ein Straßenkörper ist und immense Kanäle benötigt werden, um – man kann die Luft dort nicht komprimieren – die Luft abzusaugen.

Ein weiteres Problem ist, führt der Beigeordnete weiter aus, dass aufgrund der Feuchtigkeit die Beleuchtungsanlage oft ausfällt.

Deshalb hat die Stadt, was die Folgekosten angeht, jährlich in diesem Bereich erhebliche Aufwendungen. Und nach langen Untersuchungen, nach Alternativen – eine wäre gewesen, ein Stahlgitter dort einzubringen, das wäre aber aufgrund der Statik auch schwer überfahrbar gewesen, hätte den Nachteil, dass die archäologischen Funde verschmutzen, dann jemand runterkriechen muss, das immer bereinigen – wurde die Wegnahme der Sichtfenster vorgeschlagen.

Ein weiteres Problem ist das der Verkehrssicherheit.

Die Poller sind regelmäßig umgefahren, stehen schräg. Das erweitert dann die Kosten in dem Bereich. Die Entscheidung, die archäologischen Funde zuzuschütten fällt auch der Verwaltung nicht leicht, nur, wenn man die Funde nicht sieht, nicht begreifbar macht, haben sie insofern auch keine Wertigkeit in der Darstellung.

Herr Dr. Scheidemann führt weiterhin aus, dass die Einrichtung dieser Sichtscheiben nicht Gegenstand eines Stadtratsbeschlusses gewesen sei.

Er erläutert, dass bereits 2003 im Stadtrat diskutiert wurde, die Westseite umzunutzen. Bei der Einrichtung der Sichtfenster wurden Umfahrungen gemacht mit Busanlagen. Man sieht diese ziemlich weit in dem Straßenkörper selbst. In der jetzigen Praxis würde sich aber zeigen, dass die Busse sehr zirkulieren müssen, um die Poller umfahren zu können.

Hinzu käme verkehrlich ein größerer logistischer Aufbau bei den Open-Air-Veranstaltungen auf dem Domplatz.

Auf die weitere Frage von Herrn Schumann, wie es zu begründen sei und gegenüber dem Steuerzahler zu rechtfertigen, dass dort ein archäologischer Fund am Ort nicht mehr sichtbar gemacht wird, führt Herr Dr. Scheidemann aus, dass aufgrund der immensen inneren Feuchtigkeit die Archäologen gesagt haben, dass dieses Kondenswasser auf Dauer auch zersetzend für die Funde, die dort unten drinnen sind, ist.

Auf dieser Grundlage ist vom Landesamt für Archäologie ausdrücklich die Genehmigung erteilt worden, die Fenster dann zu verfüllen. Das nördliche Fenster ist insofern auch in der Befundsituation etwas anders, dort liegt die Grabstätte und sie ist seinerzeit bei dem Versuch einer Blockbergung schon ein bisschen problematisch in Schwierigkeiten gekommen, aber bereits um 1900 ist dort ein Abwasserkanal verlegt worden.

Man hat die archäologischen Funde damals noch nicht so gewertet. Und dieses Grab hat also auch aus der seinerzeitigen Situation schon Schäden. Die bronzezeitliche Feuerstelle, die älter ist, 3.000 Jahre, kann geborgen werden. Das wäre auch eine Zielstellung der Archäologen. Aufgrund der Funktionslosigkeit der Fenster und einer möglichen Bergung der Feuerstelle sieht der Beigeordnete das als die günstigere Position an, in Relation zu den jährlichen Folgekosten.

Die letzte Frage von Herrn Schumann, ob man an Ort und Stelle nicht etwas anderes machen kann, um diese Funde dort zu belassen, negiert Herr Dr. Scheidemann.

Er verweist dabei auf die zahlreich geführten Gespräche mit Anliegern, Archäologen und in der Tourismusbranche Tätigen. und wirbt für sein Vorhaben um Verständnis.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Persönliche Erklärungen

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt eine persönliche Erklärung ab.

(Anlage 3)

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 4)**

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 5)**

9.2. Schriftliche Anfrage (F0026/17) der Stadträtin Keune, SPD-Stadtratsfraktion

Falschparker in der Herderstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Anwohnerinnen und Anwohner der Herderstraße sind an uns herangetreten, um auf einen Missstand in ihrem Wohnumfeld aufmerksam zu machen. Häufig wird der Gehweg in der Herderstraße als Parkplatz in den Abend- und Nachtstunden genutzt. Es kommt immer wieder zu Lärm- und Abgasbelästigungen durch laufende Motoren, klappende Türen, laute Musik oder durch das Betreiben von Standheizungen. Die Anwohnerinnen und Anwohner fühlen sich dadurch massiv in ihrer Nachtruhe gestört, was dauerhaft nachweislich zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann. Persönliche Gespräche der Anwohnerinnen und Anwohner mit den Verursachern blieben bisher erfolglos.

Laut Auskunft der Betroffenen ist der Zustand dem Ordnungsamt und der Polizei seit längerer Zeit bekannt. Kontrollmaßnahmen werden jedoch nur selten und tagsüber durchgeführt. Die Ordnungswidrigkeiten konzentrieren sich aber auf die Abend- und Nachtstunden. Auf Anfrage der Bürgerinnen und Bürger teilte die Polizei mit, dass sie für den ruhenden Verkehr kein Personal zur Verfügung stellt und hier das Ordnungsamt zuständig sei. In den Abendstunden und am Wochenende ist das Ordnungsamt jedoch nicht erreichbar.

Wir haben daher folgende Fragen:

1. Welche baulichen Maßnahmen können ergriffen werden, um das Parken auf dem Gehweg zu verhindern bzw. unmöglich zu machen?
2. Wer ist für die Kontrollen in den Abend- und Nachtstunden konkret zuständig?

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete erklärt, dass die Zuständigkeit beim Ordnungsamt und der Polizei liegt. Das Ordnungsamt hat einen regelmäßigen Dienst von 06:00 – 20:00 Uhr und im Übrigen einen Bedarfsdienst in der Nacht und an bestimmten Wochenenden – unregelmäßiger Bedarfsdienst. Er betont, dass das Ordnungsamt verlässlich von 06:00 – 20:00 Uhr vor Ort unterwegs ist. Außerdem führt Herr Platz aus, dass im nördlichen Stadtfeld-Ost vom 1. Januar bis zum 20. Februar 2017 750 Verkehrsverstöße erfasst und geahndet wurden.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann

Ergänzend erklärt Herr Dr. Scheidemann, dass die Gehwege natürlich mit Stadtmöbeln – mit Papierkörben, Fahrradständern usw. bestückt werden könnten. Das Problem ist aber, dass man dadurch den Verkehr wiederum einschränkt. Er sichert zu, sich dies im Detail nochmals anzusehen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.3. Schriftliche Anfrage (F0042/17) des Stadtrates Hempel, Fraktion DIE LINKE/future!

Werbung für die Bundeswehr im öffentlichen Verkehrsraum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Am 12. Februar 2002 ist das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention zu Kindern in bewaffneten Konflikten in Kraft getreten. Seitdem gilt der Tag als internationaler Tag gegen den Einsatz von Kindern als Soldaten. Aus Anlass des internationalen Aktionstages, dem „Red Hand Day“, übergaben Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt am 15. Februar 2017 dem Landtagsvizepräsidenten Wulf Gallert zahlreiche rote Handabdrücke. Auch Deutschland ist von den Vereinten Nationen dazu aufgefordert worden, sich gegen den Einsatz von Kindersoldaten starkzumachen. So muss darauf geachtet werden, dass die Bundeswehr nicht schon 17-Jährige ausbildet. Dagegen wird im öffentlichen Verkehrsraum und an Schulen regelmäßig, auch unter Minderjährigen, für den Dienst bei der Bundeswehr geworben. Unter 18-Jährige dürfen in Deutschland nicht wählen, sie dürfen nicht selber Auto fahren oder gewaltverherrlichende Videospiele spielen. Jungen und Mädchen dürfen aber mit 17 Jahren schon zur Bundeswehr gehen, dort Panzer fahren und in Techniken der realen Kriegsführung ausgebildet werden, einschließlich der simulierten Tötung. Sie bekommen dort dasselbe militärische Training wie Erwachsene, das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt ebenso wenig wie besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung oder Missbrauch. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, der gemäß Art. 43 der UN-Kinderrechtskonvention die Einhaltung und Fortschritte bei der Erfüllung des Vertrages in regelmäßigen Abständen prüft, ist wegen der Rekrutierung Minderjähriger in die Bundeswehr und wegen Bundeswehr-Werbekampagnen, die auf Kinder abzielen, besorgt. Er hat deswegen Deutschland im Januar 2014 empfohlen, „dass der Vertragsstaat:

- (a) das Mindestalter der Rekrutierung für die Streitkräfte auf 18 Jahre festlegt
- (b) alle Formen von Werbekampagnen für die deutschen Streitkräfte, die auf Kinder abzielen, verbietet.“ (Abschließende Bemerkungen des VN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom 31. Januar 2014 zum gemeinsamen dritten und vierten periodischen Staatenbericht Deutschlands)

Daher fragen wir:

1. Wie beurteilen Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ein solches Werbe- und Rekrutierungsverhalten gegenüber Minderjährigen und welche Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt Magdeburg die Werbung für die Bundeswehr im öffentlichen Verkehrsraum einzuschränken?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt Magdeburg die Werbung für die Bundeswehr an öffentlichen Schulen einzuschränken?
3. Wie garantiert die Landeshauptstadt Magdeburg den Schutz von Minderjährigen vor Rekrutierung?
4. Wie beurteilt die Kinderbeauftragte der LH Magdeburg den dargestellten Sachverhalt und die aufgeworfenen Fragen insbesondere im Kontext der Positionierungen von terre des homme und GEW (siehe Anlage) und welche Schlussfolgerungen werden empfohlen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Herr Dr. Trümper führt aus, dass die Stadt weder auf die Werbung noch deren Inhalt der Bundeswehr relativ wenig Einfluss hat.

Die Bundeswehr sei die legitimierte Armee in Deutschland und kann Werbung machen für Nachwuchsgewinnung.

Herr Dr. Trümper bringt seine persönliche Meinung zum Ausdruck, dass Werbung oder Einstellung der Bundeswehr bei unter 18-Jährigen nicht gut ist. Das sei aus seiner Sicht nicht notwendig.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.4. Schriftliche Anfrage (F0035/17) des Stadtrates Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ausgleichsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der Bauarbeiten zur Errichtung eines Hotels der Kette „B&B Hotels“ auf der seit dem Zweiten Weltkrieg brachliegenden Fläche gegenüber dem Kulturhistorischen Museum, Grundstück Otto-von-Guericke-Straße/Ecke Danzstraße, wurden ca. 10 - 12 Bäume gefällt.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden dafür angeordnet?
2. Wo werden diese Ausgleichsmaßnahmen bzw. die Ersatzpflanzungen erfolgen?
Falls die Ausgleichsmaßnahmen noch nicht erfolgt sind: Wann werden die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Antwort geht der Beigeordnete auf die Genese des B-Planes ein.

Dieser sei vom 29.05.2008. Das Problem dieser Innenstadtbauleitpläne sei immer, dass sie im Grunde genommen ein 34-er Gebiet behandeln, sodass dann Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen nicht im Bauleitplan geregelt werden. Der Bauleitplan sieht diese Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich nicht vor.

Er betont im Folgenden, dass die Verwaltung im Rahmen der Fällgenehmigung dort Festsetzungen, dann allerdings der Unteren Naturschutzbehörde, belegt haben, wo der Ausgleich stattzufinden hat, auch mit Stammumfängen und sehr dezidiert.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz

Herr Platz ergänzt, dass zu genannten Zeitpunkt das Umweltamt darauf hingewiesen habe, dass die Bäume, wenn möglich, zu erhalten sind und das festzusetzen ist. Aber das sei dann im Stadtrat abgewogen und anders entschieden worden. Demzufolge musste jetzt die Fällgenehmigung erteilt werden. Es wird in 2017 noch eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden müssen. Das ist so festgesetzt. Herr Platz informiert weiterhin, dass nach seinen Informationen der Investor mit dem Elbauenpark verhandelt, sodass die Ersatzpflanzungen wahrscheinlich ortsnahe nicht der Fall sein werden.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.5. Schriftliche Anfrage (F0023/17) der Stadträtin Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg

Skulpturen im Zoo

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch eine Bürgerin wurden wir u. a. darauf aufmerksam gemacht, dass folgende Skulpturen in den Freiflächen des Zoos nicht mehr für die Besucher zur Verfügung stehen:

- „Der Angler“: Schöpfer Prof. Thieme
- „Der Schlangenturm“: Schöpfer Prof. Thieme
- „Das Wildschwein“: Schöpfer Sondler

Bitte teilen Sie uns mit, wo sich diese Skulpturen zurzeit befinden und wann sie der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung stehen.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Zimmermann:

Herr Zimmermann bestätigt in seiner Antwort, dass die Figuren des Anglers und des Wildschweins vorhanden seien und auch wieder aufgestellt werden würden. Bezüglich der Figur des „Schlangenturmes“ habe der Zoo mitgeteilt, dass dieser nicht übernommen und nun auch nicht aufgestellt wird.

9.6. Schriftliche Anfrage (F0048/17) des Stadtrates Zander, Fraktion Magdeburger
Gartenpartei

Neubau des Nahversorgermarktes NP am Boquet Graseweg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Am 21.02.2017 fand eine Bürgerversammlung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Neubau des Nahversorgermarktes NP am Boquet Graseweg statt. In dieser Veranstaltung konnten folgende Sachverhalte nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

1. Den Kleingartenvereinen „Börde“ e.V. sowie „Rennetal“ e.V. wurde in Vorgesprächen der Bau von Parkplätzen zugesagt. Diese Parkplätze sollten durch die Anlage des KGV „Rennetal“ e.V. befahrbar sein. Dies wurde auch in der Vorplanung berücksichtigt und den Kleingärtnern vorgelegt. Bei der Präsentation der Baupläne sind diese Parkplätze jedoch nicht mehr vorgesehen. Als Grund für diese Tatsache wurde genannt, dass die Landeshauptstadt Magdeburg die Errichtung der Parkplätze für die Kleingärtner nicht wünscht. Diese Entscheidung verschärft ebenfalls die ohnehin in den Sommermonaten vorherrschende schwierige Parkplatzsituation im Boquet Gaseweg und wird auch von den Anwohnern äußerst kritisch betrachtet.
Wie begründet die Landeshauptstadt Magdeburg diese Entscheidung?
Ist diese Entscheidung revidierbar?
2. Zu welchem Termin ist die Kündigung der Kleingärtner vorgesehen?
3. Wann und nach welchen Wertermittlungsrichtlinien soll die Wertermittlung erfolgen?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass er diesbezüglich nichts angewiesen habe.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete stellt klar, dass es seitens des Investors eine Zusage gab, dass er zusätzliche Parkplätze herstellt, die außerhalb des Bauleitplanes sind. Und deshalb werde er mit dem Investor selbst nochmal Kontakt aufnehmen und diese Angelegenheit klären.

Herr Dr. Scheidemann bittet um Verständnis, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage eine abschließende Klärung nicht möglich gewesen sei, dies aber erfolgen wird.

Er betont, dass die Parkplätze nicht Gegenstand des Bauleitplanes gewesen sind. Und auf gar keinen Fall habe es irgendeine Anweisung des Oberbürgermeisters dazu gegeben, sondern ein Entgegenkommen des Investors, an den man ihn scheinbar jetzt erinnern muss.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.7. Schriftliche Anfrage (F0046717) des Stadtrates Tietge, Tierschutzpartei

Unionsliste zur Bekämpfung invasiver Tier- und Pflanzenarten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister ,

mit der in Kraft getreten " Unionsliste " invasiver Arten benennt die EU erstmals 37 zu bekämpfende Tier- und Pflanzenarten , die mit ihrer Ausbreitung Lebensräume , Arten oder Ökosysteme beeinträchtigen und daher der biologischen Vielfalt schaden können.

Meine Frage :

Wie will sich der Magdeburger Zoo hinsichtlich der Umsetzung der EU-Verordnung zur Bekämpfung invasiver Arten entscheiden?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9.8. Schriftliche Anfrage (F0045/17) des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM,

Optimierung Schulbezirke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

folgende Frage möchte ich an Sie richten:

Wie ist die aktuelle Umsetzung zur Optimierung der Schulbezirke in der Landeshauptstadt Magdeburg?

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle

Der Beigeordnete führt aus, dass die Verwaltung aufgrund der erst im Januar und nicht wie vorgesehen im November erfolgten Stadtratsbeschlussfassung etwas in Zeitverzug geraten ist. Bei der unmittelbar folgenden Neueinrichtung der Schulbezirke bzw. mit der Anwendung des Algorithmus, stellte sich heraus, dass der erste Durchgang dann doch so korrekturbedürftig war aus Sicht der Verwaltung, dass noch eine erhebliche Korrektur mit dem Amt für Statistik gemeinsam durchgeführt werden musste.

Jetzt sei die Verwaltung gerade dabei, das zweite Mal das Programm durchlaufen zu lassen. Herr Prof. Puhle bringt seine Zuversicht zum Ausdruck, dem Stadtrat in seiner Märzsession, spätestens aber in der Aprilsession die entsprechende Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beigeordnete betont, dass sich die Situation weniger dramatisch bei den Schulen darstellt, als es vielleicht in der Öffentlichkeit momentan aussieht.

Die Schüler können momentan registriert, allerdings noch nicht verbindlich angemeldet werden. Die Schulen wissen über die Kapazitäten Bescheid.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Frau Schumann, erläutert Herr Prof. Puhle, dass er vorhabe, im III. Quartal des Jahres den Schulbezirkzuschnitt für die Grundschulen für das Schuljahr 2019/2020 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

9.9. Schriftliche Anfrage (F0034/17) des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion

Zusätzlicher Raum in der GS Diesdorf für Jugendliche, Gruppen und Vereine

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stadtratssitzung am 26.01.2017 wurde wegen eines fehlenden geeigneten Standortes der Beschluss zur Errichtung eines Jugendfreilufttreffs in Diesdorf aufgehoben. Damit haben die Jugendlichen weiterhin keinen Anlaufpunkt in diesem Stadtteil.

Auch den Seniorinnen und Senioren sowie Vereinen fehlt durch den Verkauf des Bürgerhauses in Diesdorf ein fester Treffpunkt für Versammlungen und Kaffeenachmittage.

Wir haben daher folgende Frage:

- Kann im Rahmen der aktuellen Planungen zur Sanierung der Grundschule Diesdorf ein Büro/Raum mit einem separaten, barrierefreien Eingang eingerichtet werden, der vorrangig für den Schulsozialarbeiter bestimmt ist, aber auch von den Jugendlichen, Vereinen und Seniorengruppen genutzt werden kann?

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle:

Herr Prof. Puhle führt aus, dass die Planung für die Grundschule Diesdorf abgeschlossen sei und die schulfachliche Prüfung und Genehmigung durch das Landesschulamt für die Schul- und Hortnutzung vorliegen würde.

In diese Planungen kann nun mit einer Fremdnutzung nicht mehr eingegriffen werden.

Er schlägt vor, bis zur Fertigstellung der Grundschule abzuwarten und dann unter Einbeziehung der Nutzer –Hort und Schule – darüber diskutiert werden kann, ob es tatsächlich gelingt, einen Raum für solch eine Nutzung, für eine solche Mischnutzung zur Verfügung zu stellen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung

Die Beantwortung der vorliegenden Anfragen F0025/17, F0039/17, F0041717, F0054/17 und F0056/17 der Fraktion DIE LINKE/future, F0024/17, F0036717, F0037/17, F0040/17 und F0051/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, F0027/17 der Fraktion LINKS für Magdeburg, F0031717, F0052/17 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei, F0030/17, F0038/17, F0044717, F0049/17, F0050/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM, F0032/17, F0033/17 der SPD-Stadtratsfraktion sowie der interfraktionellen Anfrage F0047/17 erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann übernimmt die Sitzungsleitung

10. Informationsvorlagen

Die unter TOP 10.1 – 10.8 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

11. Standort Bürgerbüro Mitte

Die Stadträte Stern und Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, Stadträtin Wübbenhorst (SPD-Stadtratsfraktion und Stadtrat Theile, Fraktion LINKS für Magdeburg erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Zur Beratung liegen der Änderungsantrag DS0439/16/1 des Oberbürgermeisters und der interfraktionelle Änderungsantrag DS0439/16/2 vor.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung des Änderungsantrages DS0439/16/1.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung des Änderungsantrages DS0439/16/2.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen DS0439/16/1 und DS0439/16/2 nicht.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann gibt den Hinweis, dass die Behandlung der Änderungsanträge im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgt und somit weder Namen noch Zahlen benannt werden dürfen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt umfassend den interfraktionellen Änderungsantrag DS0439/16/2 ein und geht dabei insbesondere auf die Fragen zum ÖPNV, städtebauliche Belange, Mieteinnahmen für die WOBAU, Parkplatznutzung am ehemaligen ZOB und die barrierefreie Nutzung ein. Abschließend merkt er an, darüber Kenntnis zu haben, dass sich die Maßnahme am Breiten Weg erheblich verzögern wird, und hier kein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt werden kann.

Einführend zur Diskussion nimmt der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz Bezug auf den Änderungsantrag DS0439/16/1 des Oberbürgermeisters und legt zum Hintergrund des Änderungsantrages dar, dass seitens der Verwaltung die Diskussion zur Anzahl der Standorte mit den Fraktionen und auch mit den GWAs ernst genommen wurde. Er legt dar, dass Gegenstand des Änderungsantrages der Erhalt und die Entwicklung des Bürgerbüros West sei und erklärt, sich in dieser Hinsicht auch gebunden zu sehen. Herr Platz äußert seinen ausdrücklichen Dank für die bisher geführte konstruktive Diskussion.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 6**) macht der Beigeordnete Herr Platz im Weiteren erläuternde Ausführungen zur Standortentscheidung der Verwaltung. Bezug nehmend auf den Standort im Domquartier führt er aus, dass die Verwaltung die Möglichkeit sieht, hier einen modernen und zukunftsfähigen Standort nur unweit des ehemaligen Standortes zu realisieren.

Dabei verweist er insbesondere auf die Möglichkeit, Nutzungsanforderungen bereits bei der Entstehung des Vorhabens einbringen zu können. Er legt hinsichtlich des Standortes Leiterstraße dar, dass die Herstellung der Nutzungsanforderungen hier aufwendiger, kostenintensiver und mit Kompromissen behaftet sei. Unter dem Kostenaspekt bezeichnet er es als sinnvoller, den Standort im Domquartier zu entwickeln.

Im Weiteren informiert der Beigeordnete Herr Platz, dass im Ergebnis von Prüfungen des Standortes Leiterstraße durch die Arbeitssicherheit und den Datenschutz eine Reihe Mängel deutlich werden und benennt dabei das Problem der Lüftungsanlage, der Heizungsanlage und das Thema Lichtverhältnisse. Als Provisorium sei dieses Objekt geeignet, jedoch nicht als Dauerlösung.

In seinen weiteren Ausführungen geht der Beigeordnete Herr Platz auf die durchgeführte Bürgerbefragung ein und verweist darauf, dass diese keine Befragung nach Kommunalverfassungsgesetz und somit auch keine repräsentative Befragung war. Er macht Ausführungen zu den Hintergründen und zum Verfahren der Befragung. Herr Platz legt seine Auffassung dar, dass sich im Ergebnis (mehr als 70 % der Stimmen für den Standort Breiter Weg) ein klares Meinungsbild ergibt, welches in die Entscheidungsfindung durch die Verwaltung mit eingebracht wird, jedoch in keiner Weise bindend ist.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann stellt eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, klar, dass sich die Baumaßnahme am Breiten Weg nicht verzögert und es sich hier um eine Falschinterpretation hinsichtlich der Erschließungsanlagen handelt. Betroffen seien Pflasterarbeiten im 3. Bauabschnitt.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zum Standort Breiter Weg und begründet diese. Bezug nehmend auf die Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hinsichtlich der Nutzung von Parkplätzen am ehemaligen ZOB legt er seine Auffassung dar, dass diese nicht dauerhaft eingeplant werden sollten, da diese Fläche möglicherweise städtebaulich anders gestaltet werden kann.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, verweist auf den seit einem Jahr geführten Diskussionsprozess und bringt sein Erstaunen zum Ausdruck, dass der bisher unstrittige Standort Breiter Weg jetzt infrage gestellt wird.

Stadträtin Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg, kritisiert fehlende Aussagen hinsichtlich des genauen Standortes des Bürgerbüros am Breiten Weg, zu vergleichenden Angeboten der Kalt- bzw. Warmmiete, der Ermittlung der Kosten sowie zu den Anforderungen für ein Bürgerbüro. Ebenfalls kritisch wertet sie, dass keine Informationen hinsichtlich eines Angebotsvergleiches vorliegen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke, bezeichnet den Erhalt von 4 Standorten als Kompromiss, der mitgetragen werden kann. Hinsichtlich der Erreichbarkeit des Bürgerbüros sieht er diese sowohl für den Standort Leiterstraße als auch für den Standort Breiter Weg als gleichwertig an. Insbesondere verweist er darauf, dass die vorliegenden Informationen nicht dazu ausgereicht haben, in der Fraktion ein einheitliches Votum zur Standortentscheidung zu erzielen. Kritisch führt er aus, dass für eine Standortentscheidung kein

belastbares Zahlenmaterial vorgelegt wurde um vergleichen zu können, was für welchen Standort spricht.

Stadtrat Schwenke kündigt an, vor einer Beschlussfassung eine Auszeit zu beantragen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller, legt in seinen umfassenden Ausführungen dar, dass auch in seiner Fraktion eine ähnliche Meinungssituation, wie die von Stadtrat Schwenke beschriebene, hinsichtlich der Entscheidungsfindung besteht. Er begründet diese unter Bezugnahme auf die im nichtöffentlichen Teil vorliegende Drucksache DS0439/16 und geht kritisch auf das Verfahren und das Ergebnis der Bürgerbefragung ein. Als weitere Problematik verweist er auf die mit einer Mitgliedschaft von Mitgliedern des Stadtrates im Aufsichtsrat der WOBAU GmbH verbundenen Rechte und Pflichten eines Aufsichtsrates und merkt an, sich als Aufsichtsrat zu fragen, wie er anders als im Sinne der Gesellschaft entscheiden könnte. Im Weiteren argumentiert er, u.a. durch die Benennung der Aktivitäten der Gesellschaft zur Unterbringung von Flüchtlingen, für die WOBAU GmbH und kritisiert, dass zum Bürgerbüro Mitte zunächst die Anfrage an die MWG gestellt wurde. Er vertritt die Auffassung, dass auch der WOBAU die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, die auch anderen Partnern eingeräumt werden.

Bezug nehmend nochmals auf die Drucksache DS0439/16 äußert Stadtrat Müller abschließend sein Bedauern, dass diese seitens der Verwaltung nicht so aufbereitet wurde, dass eine freie Entscheidung des Stadtrates möglich ist.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, dass es zu einem früheren Zeitpunkt Überlegungen gab, auch unter Beachtung der Situation der Ausländerbehörde das Bürgerbüro Mitte im City Carré unterzubringen. Im Weiteren informiert er über erzielte Erkenntnisse im Ergebnis von Besuchen des Standortes Leiterstraße und geführter Befragungen unter der Kundschaft und argumentiert umfassend für den Standort Leiterstraße.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht klarstellende Ausführungen zum Hintergrund des Vorschlages einer Unterbringung des Bürgerbüros Mitte im City Carré und merkt an, diesem Vorschlag nicht zugestimmt zu haben. Er führt aus, dass auf Grund der Situation der Erweiterung der Ausländerbehörde eine Entscheidung getroffen werden musste und sich hier für den ausdrücklich provisorischen Standort Leiterstraße entschieden wurde. Im Weiteren macht er erläuternde Ausführungen zur Entscheidung für einen Vermieter und stellt klar, dass mit zwei Vermietern gesprochen wurde. Auf Grund von beiden Vermietern abgegebenen Angeboten erfolgte dann die Entscheidung zum weiteren Verfahren. Insbesondere verweist er nochmals darauf, dass der Standort Leiterstraße als Provisorium ausgewählt wurde und das Bürgerbüro Mitte als eine 70jährige Institution wieder zurück an den Standort Breiter Weg gehen soll. Kritisch merkt er abschließend an, dass die Diskussion zur Anzahl der Standorte mit der Standortdiskussion zum Bürgerbüro Mitte vermischt wurde.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander erklärt, dass sich seine Fraktion für den Standort Leiterstraße ausspricht und macht kritische Anmerkungen zum Umgang mit der Bürgerbefragung.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, argumentiert in seinen Ausführungen für den Standort Leiterstraße und macht darauf aufmerksam, dass mit der dortigen Landeszentrale für politische Bildung ein Verwaltungsstandort entstanden ist.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler verweist auf bestimmte nichtöffentliche Argumentationen und bitte um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt Bezug auf die Ausführungen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/future!, und kritisiert scharf hier gemachte Äußerungen im Zusammenhang mit einem Antrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2016, die seine Person,

Verantwortliche der MWG und seine Fraktion betreffen. Er äußert die Erwartung einer öffentlichen Entschuldigung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller nimmt zur geäußerten Kritik Stellung und legt dar, keinen Grund für eine Entschuldigung zu sehen.

Stadträtin Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg, beantragt die namentliche Abstimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag DS0439/16/2.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke beantragt eine Auszeit von 5 Minuten.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den GO-Antrag – Herstellung der Nichtöffentlichkeit – ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, **beschließt** der Stadtrat mit 20 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen die

Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender

Andrea Behne
Schriftführerin

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum TOP 7.14 – A0024/17/1

Anlage 2 – persönliche Erklärung der Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM zum TOP 7.18 – A0029/17

Anlage 3 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 9.1

Anlage 4 – persönliche Erklärung des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion zum TOP 9.1

Anlage 5 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/future! zum TOP 9.1

Anlage 6 – Präsentation zum TOP 11

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Sören Ulrich Herbst

Bernd Heynemann

Denny Hitzeroth

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Andrea Hofmann

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Günther Kräuter

Dr. Klaus Kutschmann

Burkhard Lischka

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Lothar Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Oliver A. Wendenkamp

Alfred Westphal

Roland Zander
Monika Zimmer
Geschäftsführung
Andrea Behne

Abwesend
Maik Aebi
Dennis Jannack
Mandy Loskant
Chris Scheunchen